

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Unterrichtsfächer

„Evangelische Religionslehre“, „Geschichte“, „Philosophie“, „Sozialwissenschaften“

in den Studiengängen

„Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc./M.Ed.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 28. Mai 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 21. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 12. April 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 04./05. April 2019

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger, Dr. Lyazzat Nugumanova, Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Johannes Aull**, Technische Universität Darmstadt, Studierender „Lehramt für Gymnasien / Geschichte, Politik & Wirtschaft“
- **LRSD Dr. Thomas Doepner**, Bezirksregierung Düsseldorf, Leitender Regierungsschuldirektor Dezernat 46 Lehrkräfteaus- und -fortbildung
- **Professor Dr. Andreas Michler**, Universität Passau, Inhaber der Professur für Didaktik der Geschichte
- **Professor Dr. Stefan Rappenglück**, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Professur Politikwissenschaft/European Studies

- **Professor Dr. René Torkler**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Inhaber der Professur für Geschichte und Didaktik der Ethik
- **Professor Dr. Joachim Weinhardt**, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Professor für Evangelische Theologie

Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

- **RD Christian Hoser**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (Dortmund), Leiter Justizariat

Vertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland:

- **Dr. Volker Haarmann**, Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Leitender Dezernent des Dezernats Theologie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	7
2	Ziele, Konzepte und Ausstattung der Unterrichtsfächer	8
2.1	Evangelische Religionslehre	9
2.1.1	Qualifikationsziele des Unterrichtsfaches.....	9
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	11
2.1.3	Aufbau.....	11
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.1.5	Lernkontext	13
2.1.6	Prüfungssystem	13
2.1.7	Ausstattung.....	13
2.1.8	Fazit	14
2.2	Geschichte.....	15
2.2.1	Qualifikationsziele des Unterrichtsfaches.....	15
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	17
2.2.3	Aufbau.....	17
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	18
2.2.5	Lernkontext	18
2.2.6	Prüfungssystem	19
2.2.7	Ausstattung.....	19
2.2.8	Fazit	20
2.3	Philosophie	20
2.3.1	Qualifikationsziele des Unterrichtsfaches.....	20
2.3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	21
2.3.3	Aufbau.....	21
2.3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	22
2.3.5	Lernkontext	23
2.3.6	Prüfungssystem	23
2.3.7	Ausstattung.....	23
2.3.8	Fazit	24
2.4	Sozialwissenschaften.....	25
2.4.1	Qualifikationsziele des Unterrichtsfaches.....	25
2.4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	26
2.4.3	Aufbau.....	26
2.4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	27
2.4.5	Lernkontext	27
2.4.6	Prüfungssystem	28
2.4.7	Ausstattung.....	28
2.4.8	Fazit	29
3	Implementierung	31
3.1	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	31
3.1.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	31
3.1.2	Kooperationen	34
3.2	Transparenz und Dokumentation	35

3.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.4	Fazit.....	36
4	Qualitätsmanagement.....	37
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	37
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	37
4.3	Fazit.....	40
4	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	41
5	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	43
5.1	Allgemeine Auflagen	43
5.2	Auflage im Studienfach „Sozialwissenschaften“	43
5.3	Auflage im Studienfach „Philosophie“	43
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	44
1	Akkreditierungsbeschluss	44
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	50

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (im Folgenden Universität Bonn) blickt auf eine mehr als zweihundertjährige und entsprechend umfassende Geschichte zurück. Als vorhergehende Institution kann die 1777 gegründete Kurkölnische Akademie Bonn betrachtet werden, die bereits 1798 wieder aufgehoben wurde; 1818 erfolgte dann die Gründung der heutigen Universität Bonn durch den preußischen König Friedrich Wilhelm III., dessen Namen sie heute trägt.

Aktuell zeigt sie sich als Volluniversität mit sieben Fakultäten (Fakultät für Katholische und Evangelische Theologie, Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften, Fakultät für Philosophie, Fakultät für Medizin und Fakultät für Landwirtschaft). Als traditionsbewusste, international operierende Forschungsuniversität kooperiert die Universität Bonn weltweit mit zahlreichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und kann beispielsweise auf zwei Nobelpreisträger innerhalb der letzten dreißig Jahre verweisen. In der Exzellenzinitiative und in der anschließenden Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder konnte die Universität Bonn entsprechend reüssieren.

Derzeit sind mehr als 38.000 Studierende (davon 5.000 internationale Studierende aus 143 Ländern) in insgesamt knapp 200 Studiengänge eingeschrieben und werden dabei von 540 Professorinnen und Professoren, 4.100 wissenschaftlichen Beschäftigten und 1.800 Beschäftigten in Technik und Verwaltung betreut.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Universität Bonn verleiht den Absolventinnen und Absolventen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nach sechs Semestern Regelstudienzeit, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden, den Bachelor of Arts (B.A.) bzw. beim Studium beider Fächer an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät den Bachelor of Science (B.Sc.) sowie nach vier Semestern Regelstudienzeit und dem Erwerb von 120 ECTS-Punkten den Master of Education (M.Ed.). Die Einschreibung erfolgte erstmals zum Wintersemester 2011/12.

Es werden dabei zwei Fächer studiert, die durch bildungswissenschaftliche Module aus dem Bereich Bildungswissenschaften ergänzt werden. Gewählt werden können als erstes Fach Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geschichte, Katholische Religionslehre, Latein, Mathematik, Philosophie, Physik, Sozialwissenschaften und Spanisch. Alle genannten Fächer können auch als zweites Fach gewählt werden; zusätzlich stehen noch Geographie, Griechisch, Informatik und Italienisch zur Auswahl.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Fächer „Evangelische Religionslehre“, „Philosophie“, „Sozialwissenschaften“ und „Geschichte“ wurden im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Um eine breite fachdidaktische Ausbildung sicherzustellen, sollte eine Erhöhung der Studierendenzahlen angestrebt werden, sofern das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen dem zustimmt.
- Es sollte überprüft werden, inwieweit sich die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen an den zu erreichenden Lernzielen orientieren.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an jeweils geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Als eine der renommierten Einrichtungen für Forschung und Lehre in Deutschland will die Universität Bonn Studierenden und Forschenden ein hohes Maß an Bildung und Unterstützung bieten und ein dementsprechendes Umfeld schaffen, das der freien akademischen Diskussion und dem wissenschaftlichen Austausch dient; Ziel ist es dabei, optimale Bedingungen für eine international vernetzte Forschung zu etablieren, damit ambitionierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Forschungsfragen der aktuellen wissenschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellen und bearbeiten können. Dies soll durch die Förderung einer kollaborativen, innovativen und internationalen Forschungskultur erfolgen, indem individuelle Kreativität und frühe Unabhängigkeit gefördert werden.

Auf Anweisung der Landesregierung wurde die Lehrerausbildung an der Universität Bonn im Jahr 2002 eingestellt. Zum Wintersemester 2011/12 kam es zur Wiedereinführung des Lehramtsstudiums (nun mit Bachelor- und Masterstudiengängen). Verantwortet werden die Lehramtsstudiengänge innerhalb der Universität Bonn vom Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL).

Die (wiedereingeführte) Ausbildung von Lehrerpersönlichkeiten, die von der Gutachtergruppe uneingeschränkt begrüßt wird, stellt einen wesentlichen gesellschaftlichen und zukunftsgerichteten Auftrag dar, dessen Sinnhaftigkeit und dementsprechend nachvollziehbare institutionelle Verankerung außer jeglichem Zweifel steht; als wesentliche Elemente der Lehramtsstudiengänge für Gymnasien und Gesamtschulen passen die hier evaluierten Fächer sowohl zum Leitbild als auch der Gesamtstrategie der Universität Bonn. Sie ergänzen das bestehende Studienangebot in folgerichtiger Weise.

Die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen gliedert sich dabei in ein dreijähriges Bachelor- und ein zweijähriges Masterstudium, an das sich der anderthalbjährige Vorbereitungsdienst anschließt. In Bonn kann für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder für das Lehramt an Berufskollegs (in den Unterrichtsfächern Agrarwissenschaft / Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft) studiert werden. Der Bachelorstudiengang ist polyvalent angelegt und eröffnet die Möglichkeit, statt des auf den Vorbereitungsdienst hinführenden Masters of Education einen anderen (fachwissenschaftlichen) Masterstudiengang anzuschließen.

Im Lehramtsstudium werden grundsätzlich zwei Fächer studiert, die an einer Schule unterrichtet werden. Neben den fachwissenschaftlichen Inhalten, die den Hauptanteil des Bachelorstudiums ausmachen, werden verschiedene Praxiselemente sowie bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Studium absolviert. Zu den jeweiligen Fachwissenschaften treten im Lehramtsstudium bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Anteile. Während die Bildungswissenschaften unmittelbar dem BZL zugeordnet sind, zeigen sich die Fachdidaktiken der

20 Lehramtsfächer in den jeweiligen Instituten und Fachgruppen der an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten verortet.

2 Ziele, Konzepte und Ausstattung der Unterrichtsfächer

Da die Struktur der lehramtsbezogenen Studiengänge „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc./M.Ed.) zugleich in einem separaten Verfahren evaluiert wurde, wird für sämtliche tiefergehenden strukturellen Beschreibungen und Bewertungen der Studiengänge (dies betrifft damit insbesondere auch berufsfeldpraktische und bildungswissenschaftliche Aspekte) auf den betreffenden separaten Akkreditierungsbericht verwiesen.

Im gewählten ersten und zweiten Fach des Bachelorstudiengangs sind jeweils 66 ECTS-Punkte aus dem Pflicht- und Wahlbereich zu erwerben (darunter drei ECTS-Punkte fachdidaktischer Anteile). Der Polyvalenzbereich mit insgesamt 24 ECTS-Punkten kann entweder dazu dienen, a) bildungswissenschaftliche Module (im Umfang von zwölf ECTS-Punkten) und Modulangebote zum ersten und zweiten Unterrichtsfach aus dem Wahlpflichtbereich (im Umfang von je sechs ECTS-Punkten) oder b) Wahlpflichtmodule zur Polyvalenz aus dem Modulangebot der entsprechenden Wahlpflichtbereiche beider Fächer und der Bildungswissenschaften zu absolvieren. Dazu treten als Praxiselemente das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) mit fünf ECTS-Punkten und das Berufsfeldpraktikum mit vier ECTS-Punkten; dies wird ergänzt mit Bildungswissenschaften bzw. allgemeiner Didaktik (insb. Inklusion) im Umfang von drei ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit mit zwölf ECTS-Punkten ergänzt das Curriculum zu insgesamt 180 ECTS-Punkten.

Im Masterstudiengang werden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile mit jeweils insgesamt 30 ECTS-Punkten (darunter 14 ECTS-Punkte Fachdidaktik) vertieft. Im dritten Semester ist ein Praxissemester zu absolvieren. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Module mit acht ECTS-Punkten und jeweils sechs ECTS-Punkte für den Bereich Diagnose und Förderung (DuF, inkl. einem ECTS-Punkt Inklusion) sowie Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ). Für die Abschlussarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

Der Bachelorstudiengang setzt den Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife voraus. Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 müssen alle Lehramtsstudierenden vor Zulassung zum Vorbereitungsdienst Kenntnisse in zwei beliebigen Fremdsprachen mindestens auf Niveau A2 des GER nachweisen.

Zur Aufnahme des Masterstudiengangs ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erforderlich. Zusätzlich müssen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module in jedem der beiden gewählten Unterrichtsfächer, die im Masterstudiengang fortgeführt werden, im Umfang von insgesamt jeweils 67 ECTS-Punkten pro Fach absolviert worden sein (davon mindestens drei ECTS-Punkte in Fachdidaktik in jedem der beiden Unterrichtsfächer). Zusätzlich sind mindestens insgesamt 24 ECTS-Punkte nachzuweisen in Praxiselementen (Eignungs- und

Orientierungspraktikum sowie Berufsfeldpraktikum) sowie bildungswissenschaftlichen Modulen, in denen Elemente über grundlegende Voraussetzungen schulischen Lernens sowie Grundlagen, Methoden und Erträge der Bildungsforschung enthalten sind (davon insgesamt drei ECTS-Punkte für Leistungen zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf). Dazu treten weitere Praxiselemente, die Praktika im Umfang von mindestens neun Wochen umfassen müssen, wobei mindestens 25 Praktikumstage schulisch absolviert sein müssen (Eignungs- und Orientierungspraktikum) sowie eine Bachelorarbeit im Umfang von mindestens sieben ECTS-Punkten.

Die Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach den Regelstudienprogrammen sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Für die vollständig modularisierten Studiengänge wurden Modulhandbücher erstellt und sind online verfügbar, so dass sich Studieninteressierte und Studierende über die Inhalte der Studiengänge im Detail informieren können.

2.1 Evangelische Religionslehre

2.1.1 Qualifikationsziele des Unterrichtsfaches

Der Bachelorteilstudiengang im Bereich der evangelischen Religionslehre will grundlegende Kenntnisse der historischen Ursprünge, systematischen Zusammenhänge und gegenwärtigen Gestalten des Christentums in den fünf theologischen Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik vermitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den exegetischen und historischen Disziplinen. Ausgerichtet auf die Reflexion des Christentums, insbesondere in seiner reformatorischen Gestalt, sollen die Studierenden an exemplarischen Inhalten christlicher Weltdeutung und Praxis ein breites Spektrum an historischen, philologischen, philosophischen, sowie in geringerem Umfang auch kommunikations-, sozial- und humanwissenschaftlichen Methoden kennenlernen und anwenden können. Sie sollen einen Überblick über die Arbeitsweisen geisteswissenschaftlicher Disziplinen gewinnen sowie die Fähigkeit erlangen, zur Lösung eines Problems verschiedene methodische Ansätze zu integrieren. Genaues Lesen mit Hilfe textanalytischer Verfahren soll in diesem Rahmen ebenso eingeübt werden wie selbständiges methodisch genaues Denken zur Durchdringung unterschiedlichster Sachverhalte und die diskursive Darstellung dieser gewonnenen Einsichten.

Im Masterstudiengang werden die in den Bibelwissenschaften, der Systematischen Theologie und insbesondere der Religionspädagogik im Bachelorstudium bereits erworbenen Grundkenntnisse der historischen Ursprünge, systematischen Zusammenhänge und gegenwärtigen Gestalten des Christentums sowie insbesondere des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen erweitert und vertieft. Zusätzlich wird dem Dialog und der Auseinandersetzung mit anderen

Weltanschauungen und Religionen sowie mit der Kultur der Gegenwart besondere Bedeutung beigemessen. Die Studierenden erhalten von in der Regel selbst in der Forschung tätigen Lehrenden einen Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand und aktuelle Fragestellungen in den beteiligten theologischen Disziplinen. An exemplarisch ausgewählten Inhalten sollen die erlernten historischen, philologischen, philosophischen, kommunikations-, sozial- und humanwissenschaftlichen Methoden eigenständig und unter Anleitung angewandt werden; die dabei auftretenden methodischen und wissenschaftstheoretischen Probleme werden in den Seminaren und Übungen systematisch analysiert und Lösungsmöglichkeiten erörtert.

Der polyvalente Bachelorstudiengang mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre bietet den Studierenden somit analog zum Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ mit zwei Hauptfächern einen berufsqualifizierenden Abschluss, der durch die Förderung der Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung von Sachverhalten, den Schwerpunkt auf exakte und verständliche sprachliche Darstellung und die Kenntnis eines breiten Spektrums v. a. geisteswissenschaftlicher Methoden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Feldern (Bildungseinrichtungen, Redaktionen, Verlagswesen, Beratungseinrichtungen, soziale Dienstleistungen) vorbereitet.

Neben dem konsekutiven lehramtsbezogenen Masterstudiengang steht den Absolventinnen und Absolventen des Faches Evangelische Religionslehre auch der fachwissenschaftliche Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ offen, sofern sie ggf. den Erwerb noch fehlender Sprachkenntnisse (gefordert werden für den Masterstudiengang als Zulassungsvoraussetzung Latinum, Graecum, Hebraicum) nachweisen können.

Die Evangelisch-Theologische Fakultät versteht ihr Fach als auf die Kirche bezogene, nicht aber als kirchliche Wissenschaft. Sie betrachtet es damit als ihre Aufgabe, das Evangelische im Kontext der Geistes- und Sozialwissenschaften als Bestandteil gegenwärtiger und geschichtlich gewordener Kultur verständlich zu machen und gleichzeitig Fragen an die jeweilige Kultur zu formulieren (etwa im Hinblick auf das Verständnis politischer Freiheit, ethischer Orientierung und der Ziele allgemeiner Bildung).

Das Fach Evangelische Religionslehre kann mit allen anderen Unterrichtsfächern der lehramtsbezogenen Studiengänge für Gymnasium und Gesamtschule kombiniert werden mit Ausnahme der katholischen Religionslehre. Bisher erfolgte hauptsächlich die Kombination mit Latein, Mathematik, Philosophie, Spanisch und Englisch; nicht gewählt wurden bisher Biologie, Geologie und Sozialwissenschaften.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und Zielvorstellungen zeigen sich auch weiterhin als nachvollziehbar und valide; sie sind dabei in Übereinstimmung mit den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung für das Fachprofil Evangelische Religionslehre.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Für das Fach Evangelische Religionslehre muss zusätzlich zu den o. g. Anforderungen der LZV für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst noch der Nachweis des Graecums und Latinums bzw. des Graecums und Hebraicums erbracht werden. Mit der Möglichkeit, diese Kenntnisse auch studienbegleitend während der Bachelorphase erwerben zu können, werden unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden berücksichtigt.

Es ist dabei plausibel, dass die Sprachanforderungen an einige Theologiestudierende zu hohen Belastungen führen können, so dass sie lieber das Fach mit einem anderen vertauschen oder gleich aus dem Lehramtsstudium umsteigen. Aber auch hier kann man aus fachlichen Gründen keinesfalls nach der Erleichterung greifen, das Niveau in den Kenntnissen der alten Sprachen abzusenken. Insofern wird das Theologiestudium weiterhin eines der Fächer bleiben müssen, das Studievoraussetzungen fordert (wie andere Fächer auch, etwa die „musischen“ oder die modernen Sprachen). Es wäre dabei lediglich zu vermeiden, dass die letzte Sprachprüfung so spät abgenommen wird, dass im Falle des endgültigen Nichtbestehens bereits zu viel Zeit in ein Fachstudium investiert wurde, das nicht abgeschlossen werden kann. Das ist aber nach der Studiengangsplanung auch nicht der Fall.

Aus Sicht der Gutachtergruppe weisen beide Studienprogramme angemessene Zugangsvoraussetzungen auf; diese sind transparent dargestellt und adressieren geeignete Zielgruppen.

Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.1.3 Aufbau

Die Vermittlung des Faches an Studierende folgt in den Modulen wesentlich dem bewährten Strukturmodell einer Gliederung in fünf Hauptdisziplinen, wobei aus didaktischen Gründen die Disziplinen Altes und Neues Testament zur Vermittlung der exegetischen Methoden in den Bachelorstudiengängen jeweils ein gemeinsames Modul anbieten – für das Fach Evangelische Religionslehre ist dies das Modul BW 41 „Exegetische Methodenlehre“. Die fachwissenschaftlichen Module im Lehramtsfach enthalten weitestgehend Lehrveranstaltungen, die in gleicher Weise auch für andere Studienprogramme der Evangelisch-Theologischen Fakultät angeboten werden. Dadurch können Studierende im Fach Evangelische Religionslehre auch innerhalb eines Moduls häufig zwischen mehreren parallel angebotenen Lehrveranstaltungen wählen. Als besondere Lehrveranstaltung nur für Lehramtsstudierende wird lediglich aufgrund der zum großen Teil nicht bestehenden Hebräischkenntnisse dieses Personenkreises in Modul BW 41 „Exegetische Methodenlehre“ ein Seminar zur Alttestamentlichen Exegese für Lehramtsstudierende ohne Hebräischkenntnisse angeboten. In den Modulen BW 42 und BW 43, in denen exegetisches Basiswissen

vermittelt wird, wird für Studierende, die über entsprechende Sprachkenntnisse in Hebräisch bzw. Griechisch nicht bzw. noch nicht verfügen, ein begleitendes Tutorium angeboten, das der Erläuterung von Inhalten der Lehrveranstaltungen dient, die den Studierenden wegen fehlender Sprachkenntnisse unverständlich geblieben sind.

Es gibt wohl kaum eine Hochschule, die nicht aus Ressourcengründen daran gehindert wäre, ein optimales Studienprogramm für ihre Absolventinnen und Absolventen anzubieten. Das würde ja gar nicht bedeuten, für jeden Teilstudiengang ein völlig anderes Studienprogramm vorzusehen als für die anderen; dass aber die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Teilstudiengänge nicht wenigstens in einer Lehrveranstaltung pro Semester unter sich sein können, um berufsfeldspezifische Fragen zu klären, ist kein erfreulicher Zustand. Dass die Fakultät hier nicht zu dem einzigen Mittel greift, um das Problem anzugehen, nämlich zu einer weiteren Erhöhung der Selbstlernzeiten, ist allerdings nur zu begrüßen – insofern ist hier bei der Organisation der Studiengänge die bestmögliche Annäherung an die Quadratur des Kreises gelungen, die denkbar ist.

Inklusion bezieht sich im Horizont des Studiengangskonzeptes nicht nur auf Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern auch auf Personen mit heterogenen religiösen Identitäten. Das ist im Sinne der anthropologisch exponierteren Inklusionstheoretiker ganz konsequent gedacht. In der Schulpraxis stoßen die Lehrkräfte aber auch auf eine beeinträchtigungsverursachte Inklusionsarbeit, die relativ heterogen zum religiösen Pluralismus steht und die sie daher stark verunsichert. Dass die Schulen von den Landesregierungen in dieser Beziehung im Großen und Ganzen allenfalls sehr sparsam unterstützt werden, ist bekannt; ebenso die Tatsache, dass entsprechende sonderpädagogische Kompetenzen im Rahmen eines Lehramtsstudiums für Sekundarstufe I und II nicht breit entwickelt werden können. Daher ist es sinnvoll, die Studierenden mit dieser Thematik im Lauf ihres Studiums immer wieder im Sinne einer Problemanzeige bekannt zu machen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, entsprechende Zertifikate außerhalb des Studienganges zu erwerben.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Während die Mehrheit der Module jeweils sechs ECTS-Punkte umfasst, finden sich mehrere Module mit neun und zwölf ECTS-Punkten; einmal werden auch acht und drei ECTS-Punkte (im sinnvollen Vertiefungsbereich Bibelwissenschaften) vergeben. Die Größe der Module, die allesamt einen stimmigen Studienaufbau erkennen lassen, ist den jeweiligen Inhalten angemessen; ebenso wie die Relation von Präsenz- zu Selbstlernzeiten. Beide Studiengänge besitzen eine angemessene Arbeitsbelastung.

Die Modulbeschreibungen weisen dabei einen erkennbaren Überarbeitungsbedarf auf und müssen entsprechend geschärft werden: Insbesondere muss dabei eine stärkere Differenzierung zwischen Inhalten und Kompetenzen erfolgen und die Kompetenzorientierung verdeutlicht werden (vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 2.2.4).

2.1.5 Lernkontext

Es kommt ein erkennbares Spektrum unterschiedlicher Lehrformate zur Anwendung wie Vorlesung, Seminar, Übung; dies wird in einzelnen Fällen von Tutorien flankiert. Die genannten Lehrformen erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.1.6 Prüfungssystem

Die modulbezogenen Prüfungen sind relativ flexibel organisiert und fügen sich somit gut dem Semesterrhythmus ein. Ihre Anzahl ist überschaubar. Die Formate sind klassisch und ermöglichen eine inhalts- und kompetenzbezogene Überprüfung der Studienerfolge.

Möglicherweise wäre es sinnvoll, über ein Prüfungsformat nachzudenken, das auf ein Thema im Zusammenhang der theologischen Disziplinen fokussiert, denn erfahrungsgemäß kann es auch fortgeschrittenen Studierenden gelegentlich Schwierigkeiten bereiten, ein Thema in gesamttheologischer Perspektive zu erarbeiten. Das betrifft insbesondere die Sicherheit bei der Elementarisierung exegetischer und systematisch-theologischer Aspekte für den Religionsunterricht. Bedauerlicherweise ergibt sich auch die Vernetzung der theologischen Teildisziplinen außerhalb der Religionspädagogik nicht selbstständig aus dem Studium derselben.

2.1.7 Ausstattung

Für die Lehreinheit Evangelische Theologie stehen insgesamt zehn W3-Professuren, drei akademische Ratsstellen auf Zeit, viereinhalb befristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eineinhalb unbefristete Mitarbeiterstellen zur Verfügung; die für die beiden Studiengänge im Bereich der evangelischen Theologie erforderliche Lehrleistung, die in den vorgelegten Unterlagen detailliert und nachvollziehbar dargelegt wurde, kann damit aus Sicht der Gutachtergruppe problemlos erbracht werden.

In den vor Ort geführten Gesprächsrunden ergab sich insbesondere hinsichtlich der Fachdidaktik ein durchwachsendes Bild: Nicht alle hier evaluierten Fächer können mit einer eigenen diesbezüglichen Professur aufwarten; fachdidaktische Seminare werden dabei an abgeordnete Lehrkräfte delegiert, deren wissenschaftliche Qualifikation teilweise nicht ausreichend erscheint, um fachdidaktische Lehre und Forschungsorientierung auf professoralem Niveau gewährleisten zu können.

Allerdings – dies gilt es in gleicher Weise zu betonen – ist die Evangelische Theologie von dieser Thematik nicht betroffen: Hier besteht mit der Professur für Religionspädagogik eine Institution, die sich völlig zurecht nicht auf die Methodenlehre des Religionsunterrichts reduzieren lässt (vgl. Selbstbericht S. 20), in der aber der schulische Religionsunterricht als praktisch-theologischer

Reflexionshorizont und als zukünftiges Arbeitsfeld der Studierenden in ausreichender Gewichtung in den Blick kommt.

Die Evangelisch-Theologische Fakultät ist für die Durchführung ihrer Studiengänge angemessen mit Sach- und Hilfskraftmitteln ausgestattet, die allen Disziplinen gleichermaßen zugutekommen. Die Sachmittel werden zum weit überwiegenden Teil für die Beschaffung von Fachliteratur für die Fachbibliothek Theologie sowie für die Beschaffung von Lehrmaterialien und die Erstellung von Kopien verwendet; aus den Hilfskraftmitteln werden u. a. Tutorien finanziert wie z. B. die begleitenden Tutorien zu den Modulen BW 42 und BW 43 für Studierende, die (noch) nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse in den alten Sprachen verfügen.

Seit Oktober 2008 sind die Teilbibliotheken der Evangelisch-Theologischen und der Katholisch-Theologischen Fakultät in einem gemeinsamen, dem Universitätshauptgebäude benachbarten Haus untergebracht. Die vorhandenen Ressourcen können seitdem durch koordinierte Erwerbs- und Bestandsprofile effektiver genutzt werden. Sowohl die Evangelisch-Theologische als auch die Katholisch-Theologische Fakultät verfügen über organisch gewachsene Bibliotheksbestände, welche eine umfassende Literaturversorgung ermöglichen.

Der Evangelisch-Theologischen Fakultät stehen Büro- und Seminarräume im Hauptgebäude der Universität im Stadtzentrum von Bonn sowie in der Liegenschaft neben dem Hauptgebäude zur Verfügung, die auch die gemeinsame Fachbibliothek Theologie beherbergt. Vorlesungen finden in den zentralen Hörsälen im Hauptgebäude statt; die Universität stellt der Fakultät im benötigten Umfang Zeitschienen für die Nutzung der zentralen Hörsäle zur Verfügung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die erforderlichen personellen und räumlichen Ressourcen grundsätzlich ausreichend vorhanden, um die Studienprogramme konsequent und zielgerichtet umzusetzen; sollte die bisherige Anzahl an Studierenden nicht signifikant überschritten werden, ist davon auszugehen, dass die sächlichen und räumlichen Gegebenheiten zur Realisierung der Studiengänge vorhanden sind.

2.1.8 Fazit

Es gibt vor diesem Hintergrund keinen Punkt, an dem das Studium des Faches Evangelischer Religionsunterricht substanziell verbessert werden könnte; einzig die – für alle in diesem Verfahren evaluierten Studienfächer angezeigte – Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist zwingend umzusetzen.

2.2 Geschichte

2.2.1 Qualifikationsziele des Unterrichtsfaches

Das 2013 erstmalig im Rahmen des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./M.Ed.) akkreditierte Unterrichtsfach Geschichte setzt es sich für den Bachelorstudiengang zum Ziel, den Studierenden Grundlagenwissen zu zentralen Aspekten der Geschichte von der Antike bis zur Zeitgeschichte sowie die dazugehörige Methodenkompetenz, aber auch berufsfeldbezogene Fähigkeiten, wie etwa die „solide Beherrschung von Präsentations- und Vortragstechniken“ zu vermitteln. Laut Selbstbericht wird im Bachelorstudium der Schwerpunkt auf die Zielsetzung fachlicher (= geschichtswissenschaftlicher) Expertise der Studierenden gelegt. Diese Schwerpunktsetzung auf die Ausbildung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden entspricht den Qualifikationszielen, wie sie in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs dargestellt sind. Um auch für Berufsfelder außerhalb der Schule zu befähigen, müssen die Studierenden, die den „Master of Education“ anstreben, zudem aus dem Polyvalenzbereich ein Wahlpflichtmodul des Faches Geschichte (insgesamt werden sechs mögliche Wahlpflichtmodule angeboten) belegen. Der Zielsetzung, vor allem fachwissenschaftliche Expertise aufzubauen, entspricht auch die Konzeption der angebotenen Module, bei denen insgesamt 66 ECTS-Leistungspunkte in der Geschichtswissenschaft erworben werden müssen: So werden die in den Grund- und Epochenmodulen vermittelten geschichtswissenschaftlichen Kenntnisse im Profilmodul sowie in den Wahlpflichtmodulen erweitert und vertieft.

Dass die Polyvalenz des Bachelorstudiengangs insbesondere auch durch geschichtsdidaktische Lehrangebote mit geschichtskultureller Ausrichtung gewährleistet und erhöht werden kann, wird zwar im Selbstbericht des Faches explizit hervorgehoben, ein entsprechendes Modul oder eine diesbezügliche Lehrveranstaltung werden im Studienverlaufsplan und im Modulkatalog jedoch nicht ausgewiesen.

Neben der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kompetenzen soll den Lehramtsstudierenden in einer geschichtsdidaktischen Übung „Fachdidaktische Grundlagen“, die im zweiten Semester angeboten wird, ein erster Zugang zu geschichtsdidaktischen Fragestellungen, Forschungsfeldern und Arbeitsmethoden ermöglicht werden. Eine zweite inhaltliche Zielsetzung ist die Vermittlung von Theorien und Konzeptionen historischen Lernens und Lehrens sowie ihre praktische Umsetzung im Geschichtsunterricht. Diese im Modulhandbuch beschriebenen geschichtsdidaktischen Zielsetzungen scheinen angesichts des geringen Deputats der Fachdidaktik von nur drei ECTS-Leistungspunkten pro Unterrichtsfach im Bachelorstudiengang realistisch und machbar. Dagegen klingen die im Selbstbericht in Anlehnung an die einschlägigen KMK-Vorgaben weiter aufgelisteten geschichtsdidaktischen Kompetenzen, die durch diese Übung gefördert werden sollen, doch etwas überambitioniert – zumal sich die Inhalte dieser geschichtsdidaktischen Übung vor allem auf die Vermittlung ausgewählter geschichtsdidaktischer Prinzipien, nämlich der

Multiperspektivität, Narrativität und des Gegenwartsbezugs, konzentrieren. Angesichts der Tatsache, dass es sich hier um ein Basismodul handelt, in dem die Studierenden erstmals mit geschichts-didaktischen Fragestellungen konfrontiert werden, erscheint diese Inhaltsauswahl etwas begründungsbedürftig. In dem vor Ort geführten Gespräch mit den Studierenden wurde zudem auch deutlich, dass diese als Einführung in die Didaktik der Geschichte gedachte Lehrveranstaltung wohl besser als eigenes Modul aufscheinen sollte.

Es ist zu begrüßen, dass im Profilmodul des Bachelorstudiengangs ein geschichts-didaktisches Plenum mit dem Schwerpunktthema Inklusion angeboten wird; wünschenswert wäre es allerdings, wenn Fragen der In- und Exklusion nicht nur aus einer historischen Perspektive betrachtet, sondern auch als eine aktuelle Aufgabe und Herausforderung des Geschichtsunterrichts thematisiert werden.

Während im polyvalenten Bachelorstudiengang der Universität Bonn gemäß den „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017) als grundlegendes Qualifikationsziel der Erwerb anschlussfähigen Fachwissens sowie entsprechender Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Geschichte angestrebt wird, wird im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Geschichte gezielt auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet. Dementsprechend erhöhen sich in diesem Studiengang die geschichts-didaktischen Lehranteile auf zwei Module mit insgesamt 14 ECTS-Punkten.

Insbesondere das Praxissemestermodul setzt es sich dabei – in enger Verzahnung mit den unterrichtspraktischen Erfahrungen durch das Praxissemester – zum Ziel, bei den Studierenden ein „geschichts-didaktisches Planungs-, Durchführungs- und Selbstevaluationswissen“ zu vermitteln. Auch das „Abschlussmodul“ zielt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis ab.

Der Vertiefung der geschichtswissenschaftlichen Qualifikationen in den drei großen Epochendisziplinen Antike, Mittelalter und Neuzeit dienen die Module im Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft, für die immer noch 18 ECTS-Punkte (acht im „Aufbaumodul“ und zehn im „Vertiefungsmodul“) vorgesehen sind. Inwieweit in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen über nationalgeschichtliche Zugriffe hinaus etwa auch kulturwissenschaftliche oder europa- bzw. globalgeschichtliche Fragestellungen thematisiert werden, ist den Modulbeschreibungen nicht zu entnehmen. Zu Recht haben die Programmverantwortlichen darauf hingewiesen, dass hier der amtliche Lehrplan des Landes Nordrhein-Westfalen, der bislang noch eine nationalgeschichtliche Ausrichtung erkennen lässt, nicht unberücksichtigt bleiben darf; dennoch werden in den Lehrveranstaltungen laut Auskunft der Lehrenden auch aktuelle Forschungsthemen angeboten.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Für das Fach Geschichte muss zusätzlich zu den o.g. Anforderungen der LZV für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst noch der Nachweis für Lateinkenntnisse auf dem Niveau des kleinen Latinums erbracht werden. Mit der Möglichkeit, diese Kenntnisse auch studienbegleitend während der Bachelorphase erwerben zu können, werden unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden berücksichtigt.

Das Fach Geschichte unterliegt – im Bachelorstudiengang – zudem einer örtlichen Zulassungsbeschränkung; in einem entsprechenden Auswahlverfahren werden nach Abzug bestimmter Vorabquoten die zur Verfügung stehenden Studienplätze nach den einschlägigen Kriterien vergeben.

Die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und dabei transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.2.3 Aufbau

Im Antrag der Universität Bonn auf Reakkreditierung der Lehramtsstudiengänge wird die Fächerkombination Geschichte-Englisch als die am häufigsten gewählte Kombination genannt (61 Studierende im Wintersemester 2017/18), für die jedoch gemäß vorgelegter Übersichtstabelle keine Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden kann. Die im Selbstbericht abgegebene Versicherung, dass in der Praxis dieses Problem bislang gut gelöst werden konnte, wurde jedoch sowohl im Gespräch mit dem Fachkollegium als auch den Studierenden bestätigt.

Die Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik, die laut Selbstbericht als ein wichtiges Ziel des Lehramtsstudiums im Fach Geschichte gesehen wird, wird insbesondere im Abschlussmodul des Masterstudiengangs aufgezeigt; hier schlägt sich erneut positiv die professorale Besetzung der Fachdidaktik Geschichte nieder.

Auslandsaufenthalte der Studierenden führen in der Regel zu keiner Verzögerung des Geschichtsstudiums. Allerdings hat sich im Gespräch mit den Lehrenden gezeigt, dass Lehramtsstudierende, die keine Fremdsprache als Unterrichtsfach gewählt haben, die Möglichkeit eines Auslandsemesters eher verhalten annehmen.

Ein Absolventenverbleib für den Masterstudiengang liegt bislang noch nicht vor, laut Selbstbericht der Fachgruppe Geschichte kann davon ausgegangen werden, dass drei Viertel der Bachelorabsolventinnen und -absolventen in den hauseigenen Masterstudiengang wechseln.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Beschreibungen der Studienziele in den einzelnen Modulen im Bachelor- und Studiengang für das Lehramt Geschichte lassen zwar eine Bezugnahme auf die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ erkennen, die Studienziele sind dabei jedoch so allgemein formuliert, dass die Studierenden kaum eine konkrete Vorstellung über die inhaltliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen gewinnen können. Anders als bei der fachwissenschaftlichen Übung, finden sich im Modulkatalog des Bachelorstudiengangs im Modul „Grundlagen für Historiker II“ keine Lernziele.

Insbesondere fehlen operationalisiert formulierte Kompetenzziele, die auch eine Graduierung der Mastermodule im Vergleich zu den Bachelormodulen erkennen lassen. Die Unterteilung in „Lernziele“ und „Schlüsselkompetenzen“ in den einzelnen fachwissenschaftlichen Modulbeschreibungen ist, wenn man von einer kompetenzorientierten Lehre ausgeht, nicht mehr schlüssig; hier sollte deswegen nicht von Lernzielen gesprochen, sondern präzise Kompetenzen beschrieben werden, die die Studierenden am Ende der Lehrveranstaltungen erworben haben. In den fachdidaktischen Modulen im Masterstudiengang werden überhaupt keine Kompetenzziele, sondern Lernziele formuliert, was nicht mehr dem aktuellen Standard entspricht.

Im Fachgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Faches Geschichte wie auch mit den Studierenden konnte geklärt werden, dass Fragen der Inklusion nicht nur – wie der Modulkatalog für das Profilmodul des Bachelorstudiengangs den Anschein erweckt – in historischer Perspektive, sondern auch als Aufgabe des heutigen Geschichtsunterrichts thematisiert werden; es wäre wünschenswert, wenn dies dann auch als Zielbeschreibung in entsprechenden geschichtsdidaktischen Modulen erkennbar wäre.

Laut Modulkatalog muss sowohl in der Bachelor- als auch Masterarbeit eine „Frage-/Problemstellung aus einem ausgewählten Teilbereich der Geschichtswissenschaft“ bearbeitet werden. Dass dies auch die Möglichkeit impliziert, die Abschlussarbeiten in der Geschichtsdidaktik zu schreiben, könnte noch etwas deutlicher hervorgehoben werden.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium erscheint angemessen, wobei hier natürlich Unterschiede im individuellen Studierverhalten auftreten können, die letztlich nicht abbildbar sind. Die konsekutiv aufgebauten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind gut aufeinander abgestimmt. Der Studiengang ist sowohl in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung als auch hinsichtlich der Studienplangestaltung studierbar, was in den vor Ort geführten Gesprächen auch durch die studentischen Vertreterinnen und Vertreter bestätigt wurde.

2.2.5 Lernkontext

Die didaktischen Konzepte mit dem Ineinandergreifen von Vorlesungen, Seminaren und Übungen sind dem jeweiligen Gegenstand der Module adäquat.

Die genannten Lehrformen erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.2.6 Prüfungssystem

Die vorgesehenen Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Referate (teilweise mit schriftlicher Ausarbeitung), Sitzungsprotokolle) sind in ihrer Varianz grundsätzlich ausreichend und sachgerecht auf die einzelnen Module verteilt.

Von den Studierenden wurde allerdings der Wunsch geäußert, bei den Prüfungsformaten eine größere Vielfalt angeboten zu bekommen, die Anzahl der Prüfungen hält sich, wohl auch durch die Zwissemestrigkeit einiger Module, in einem vernünftigen und machbaren Rahmen.

2.2.7 Ausstattung

Mit der Implementierung einer professoral besetzten Fachdidaktik Geschichte konnte das Studienangebot im Bereich Geschichte nicht nur personell, sondern auch inhaltlich in Lehre und Forschung deutlich an Profil gewinnen. Insgesamt stehen dem Fach Geschichte zehn Professuren, fünfzehn unbefristete und elfeinhalb befristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Damit kann die Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Die Einbindung des gesamten wissenschaftlichen Personals in die beiden Lehramtsstudiengänge führt auch zu Synergieeffekten mit den anderen geschichtswissenschaftlichen Studiengängen, die natürlich auch für Lehramtsstudierende offenstehen.

Die Lehramtsstudierenden partizipieren im selben Umfang von den aus zentralen Mitteln bereitgestellten Angeboten für Studierende wie die Studierenden der fachwissenschaftlichen Studiengänge. Dazu zählen in erster Linie Tutorien.

Laut Rektoratsbeschluss wird die Literaturversorgung für die Lehrerausbildung einschließlich der bildungswissenschaftlichen Professuren und der Fachdidaktik bei der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn (ULB) angesiedelt. Die Bestände der ehemaligen Abteilung Bildungswissenschaft sowie die fachdidaktischen Bestände der Fachbibliotheken wurden mit Ausnahme der doppelt vorhandenen oder veralteten Bände von der ULB übernommen. Die ULB erwirbt aus den aktuellen Neuerscheinungsdiensten und auf Vorschlag von Lehrenden und Nutzern neue Literatur. In den einzelnen Fächern können auf Antrag Handapparate bis zu 200 Titel für Forschung und Lehre eingerichtet werden. Für den fachwissenschaftlichen Anteil stehen den Studierenden die vier Abteilungsbibliotheken des Instituts für Geschichtswissenschaft zur Verfügung, die zusammen über 250.000 Bände umfassen.

Für Vorlesungen stehen im Universitätshauptgebäude Hörsäle mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung. Seminare, Übungen und Tutorien finden dagegen fast ausschließlich

an den verschiedenen Standorten des Instituts statt. Das Gebäude in der Konviktstraße verfügt über zwei Übungsräume mit 40 bzw. 25 Plätzen. Ein weiterer Übungsraum mit 25 Plätzen findet sich in der Abteilung für Osteuropäische Geschichte. Darüber hinaus werden an allen Standorten vereinzelt dafür entsprechend geeignete und ausgestattete Bibliotheksräume für Lehrveranstaltungen genutzt. Alle Räume, auch die für die Lehre genutzten Bibliotheksräume, sind entweder mit einer fest installierten Medienanlage oder einem mobilen Medienschränk ausgestattet. In allen Veranstaltungs- und Bibliotheksräumen ist der drahtlose Zugang via WLAN ins Internet möglich.

Die Raumsituation kann dabei als zufriedenstellend eingeschätzt werden, die mediale Ausstattung entspricht heutigen Ansprüchen. Längerfristig sollte jedoch eine modernere Gestaltung der Lehrräume hinsichtlich des Mobiliars und der Präsentationsflächen angestrebt werden, um innovative Lehr-Lern-Konzepte, etwa im Hinblick auf kooperative und individualisierende Lehr-Lern-Formate, besser nutzen zu können.

2.2.8 Fazit

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die beiden lehramtsbezogenen Teilstudiengänge für das Fach Geschichte stimmig aufgebaut sind und eine vertieftes, dem Studiengangsziel entsprechendes Studium ermöglichen. Eine Überarbeitung und Präzisierung der bislang vorliegenden Kompetenzziele ist, auch im Interesse einer größeren Transparenz für die Studierenden, dringend geboten, die in den Modulbeschreibungen aufgeführten „Lernziele“ sollten dabei durch Kompetenzziele ersetzt werden.

Der im Zuge der Erstakkreditierung erfolgten allgemeinen Auflage, die Fachdidaktiken wissenschaftlich auszubauen, ist man mit der Implementation einer W3-Professur für Geschichtsdidaktik in vorbildlicher Weise gerecht geworden.

Zu begrüßen ist das am Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte verortete Projekt, das sich der Herausforderungen der Digitalisierung für die historische Bildung annimmt. Hier sollte jedoch nicht nur über die Bereitstellung von Datenbanken und Möglichkeiten ihrer Nutzung im Unterricht nachgedacht, sondern insbesondere auch die Ausbildung der Studierenden zu kritischen Nutzern digitaler Formate als Ziel formuliert werden. Bislang finden sich in den Modulkatalogen der beiden Studiengänge noch keine Hinweise darauf, dass Fragen der Digitalisierung thematisiert werden.

2.3 Philosophie

2.3.1 Qualifikationsziele des Unterrichtsfaches

Der Studiengang verfolgt die Zielsetzung, Studierende in einem konsekutiven Bachelor-/Master-Modell für das Lehramt im Fach Philosophie bzw. Praktische Philosophie zu qualifizieren. Dabei werden in den Modulbeschreibungen grundlegend fachlich-inhaltliche mit (fach-)methodischen

Zielsetzungen verknüpft. Die breit angelegte fachliche und fachdidaktische Konzeption entspricht in dieser Hinsicht in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ländergemeinsamen Vorgaben der KMK.

Die Zielsetzungen umfassen alle wesentlichen Bereiche der Philosophie in systematischer wie in historischer Hinsicht und berücksichtigen dabei in nachvollziehbarer Weise fachliche wie fachdidaktische Ziele, Kompetenzen und Inhalte wie auch allgemeinere, für geisteswissenschaftliche Studiengänge insgesamt wichtige Kompetenzen wie beispielsweise Literaturrecherchen oder das Verfassen von Thesenpapieren, Referaten, Hausarbeiten usw.

Neben den fachlichen und fachdidaktischen Zielsetzungen ist auch der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen in Latein in der Studienverlaufsplanung berücksichtigt, falls diese nicht im geforderten Umfang im Rahmen der Schulbildung nachgewiesen werden konnten.

Die fachlichen Module sind im Übergang vom Bachelorprogramm zum Masterstudiengang von sinnvollen Lernzielprogressionen gekennzeichnet. Die in Perspektive auf die berufsqualifizierende Ausrichtung des Studiengangs insgesamt stärkere Berücksichtigung fachdidaktischer Anteile im Masterbereich erscheint begrüßenswert und zielt auf eine angemessene Begleitung und Vorbereitung der Studierenden im bzw. für das Praxissemester.

Die für den Studiengang vorgesehenen fachlichen, fachdidaktischen und überfachlichen Ziele sind mit Blick auf das allgemeine Qualifikationsziel in jeder Hinsicht sinnvoll gewählt und formuliert. Umfang und Gestaltung der Ziele sowie die Verteilung der zu erwerbenden inhaltlichen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen über das Studium werden in den Modulbeschreibungen sowie in einem empfohlenen Studienverlaufsplan nachvollziehbar ausgewiesen.

2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang folgt den für Lehramtsstudiengänge üblichen Regularien für Zugangsvoraussetzungen. Die für den Zugang zum Studium in Philosophie notwendigen Sprachanforderungen im Fach Latein (alternativ Graecum) können in einem gut in das Studium zu integrierenden Verfahren nachgeholt werden; diese Form der Organisation erscheint im vor Ort geführten Gespräch auch den Studierenden angemessen und studierbar.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

2.3.3 Aufbau

Der Aufbau des Studiums ist von einer erfreulichen fachlichen Breite geprägt und bildet das Fach in seinem Modul- und Veranstaltungsangebot in einer Vielzahl seiner Facetten ab, ohne die Modulstruktur des Studiums dabei unnötig oder in für Studierende unnachvollziehbare Weise zu komplizieren. Dieser Befund wird von den Studierenden des Faches weitgehend bestätigt; so

gewährleistet der Studiengangsaufbau nach Angabe der befragten Studierenden eine hinreichende Flexibilität, um beispielsweise Auslandsaufenthalte in das Studium zu integrieren. Eine Organisation, die eine hinreichende fachdidaktische und methodische Vorbereitung und Unterstützung mit Blick auf das im Masterstudiengang zu absolvierende Praxissemester garantiert, ist im Rahmen der Modulstruktur angemessen abgebildet. Auch sonst ist die Konzeptionierung der Module sowohl fachlich als auch mit Blick auf das Qualifizierungsziel stimmig und der Studiengang insgesamt nachvollziehbar aufgebaut.

Lediglich mit Blick auf die Verzahnung von Gegenständen der Fachphilosophie und den Inhalten und Methoden zur Fachdidaktik wurde im vor Ort geführten Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass hier eine stärkere Zusammenarbeit von Fachdidaktik und Fachphilosophie ratsam wäre; Bezüge zwischen beidem wurden den Studierenden dabei vor Ort kaum einsichtig. Seitens der Lehrenden wurde diesbezüglich angemerkt, dass hier bereits an entsprechenden Veranstaltungsformaten gearbeitet werde. Auch mit Blick auf die bessere Verzahnung von Fach und Fachdidaktik erscheint der Gutachtergruppe die Einrichtung einer fachdidaktischen Professur ratsam, da dieses Defizit – insbesondere im Vergleich zu denjenigen Fächern, die bereits über eine solche verfügen, wie etwa Evangelische Religionslehre und Geschichte – deutlich erkennbar wird.

2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Auch die Konzeptionierung der einzelnen fachlichen Module erscheint stimmig und nachvollziehbar. So wird insgesamt eine breite Varianz von Veranstaltungs- und Prüfungsformen berücksichtigt, die jeweils sinnvoll aufeinander abgestimmt wurden. In dieser Hinsicht bestehen keinerlei Bedenken bezüglich der Studierbarkeit des Studiengangs; auch von den Studierenden wird die vorgesehene Arbeitsbelastung nach eigenen Angaben als angemessen und leistbar empfunden.

Workload, Prüfungsform und zu erwerbende ECTS-Punkte sind für die Studierenden aus den Modulbeschreibungen ebenso transparent wie die im Rahmen des Moduls zu erwerbenden Inhalte. Lediglich die Formulierung der zu erwerbenden Kompetenzen kann nicht in jeder Hinsicht überzeugen, da diese nicht im eigentlichen Sinne kompetenzorientiert erfolgt und kein konkretes Kompetenzniveau erkennen lässt, dessen Erwerb mit Bestehen des Moduls gewährleistet werden soll.

Während die fachdidaktischen Module im Masterbereich sehr praxisrelevant und mit Blick auf das integrierte Praxissemester daher sinnvoll konzipiert erscheinen, wirkt das Modul „Methodische Grundlagen“ im Bachelorstudiengang inhaltlich überdehnt: So wird hier eine so breite Anzahl von fachlichen, studienorganisatorischen sowie fachdidaktischen Inhalten und Methoden miteinander kombiniert, dass der Umfang des Moduls weder hinreichend erscheint, um den Erwerb all dieser in der Modulbeschreibung angegebenen und angestrebten Kompetenzen sicherzustellen, noch eine angemessene Vorbereitung auf die insgesamt recht voraussetzungsreichen Fachdidaktik-Module der Masterphase zu gewährleisten.

2.3.5 Lernkontext

Im Rahmen der einzelnen Module werden verschiedene Lernformen wie Seminare, Vorlesungen, Übungen und Tutorien sinnvoll miteinander kombiniert, sodass hier eine gewisse Varianz an Lehr- und Lernformen strukturell vorgegeben ist. Im Gespräch mit den Studierenden ist dabei eine Zufriedenheit feststellbar; die grundsätzlichen Lehrformate werden als angemessen und zweckdienlich erlebt.

Inwiefern die didaktischen Konzepte die berufsadäquaten Handlungskompetenzen der Studierenden unterstützen, entscheidet sich – wie auch aus dem Gespräch mit den Studierenden ersichtlich wurde – nicht unwesentlich auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung bzw. der oder des einzelnen Lehrenden. Auch in diesem Zusammenhang wäre aufgrund des Einflusses der didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen auf unterrichtsspezifische Handlungskompetenzen die Einrichtung einer Professur für Philosophiedidaktik sinnvoll – nicht zuletzt, um hier ein höheres Maß an Kontinuität erreichen zu können.

2.3.6 Prüfungssystem

Grundsätzlich ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen; eine Ausnahme bildet das Modul „Methodische Grundlagen“, für das wegen der zweiteiligen Anlage des Moduls auch eine zweiteilige Prüfung vorgesehen ist. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund der vorgesehenen (oben gleichwohl grundsätzlich problematisierten) Struktur des Moduls plausibel.

Da bei den Modulabschlussprüfungen i. d. R. entweder eine Klausur oder eine Hausarbeit vorgesehen ist und die Klausur deutlich die dominanteste Prüfungsform darstellt, ist bei den Modulabschlussprüfungen nur eine eingeschränkte Varianz der Prüfungsformen zu verzeichnen.

Die Varianz wird allerdings dadurch erhöht, dass zu den einzelnen Veranstaltungen im Rahmen der Module bisweilen zusätzliche, auf die jeweilige Lernveranstaltung abzustimmende Studienleistungen (Referate, Zusammenfassungen, mündliche Prüfungen, Testate u. a.) eingefordert werden, was didaktisch ebenfalls plausibel erscheint und von den Studierenden nicht als arbeitsökonomische Überforderung erlebt wird.

2.3.7 Ausstattung

Für die Lehrereinheit Philosophie stehen insgesamt sieben W3-Professuren, eine akademische Ratsstelle mit und drei akademische Ratsstellen ohne ständige Lehraufgaben, eineinhalb abgeordnete Lehrkraftstellen (Studienrat im Hochschuldienst), eine akademische Oberratsstelle auf Zeit, fünf akademische Ratsstellen auf Zeit und zwei befristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Die für die beiden Studiengänge im Bereich der Philosophie erforderliche Lehrleistung, die in den vorgelegten Unterlagen detailliert und nachvollziehbar dargelegt wurde, kann damit aus Sicht der Gutachtergruppe problemlos erbracht werden.

Angesichts der in den vorgelegten Unterlagen zur Selbstdokumentation ausgewiesenen Entwicklung der Studierendenzahlen erscheint jedoch die knappe Ausstattung mit personellen Ressourcen im Bereich der Fachdidaktik problematisch, da die Lehrkapazität bei gleichbleibender Steigerung der Studierendenzahlen in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen wird, um Lehrveranstaltungen in hinreichendem Umfang anzubieten: Schon wenn die (absehbare) Notwendigkeit bestünde, eine einzelne Veranstaltungsgruppe in einem Fachdidaktikmodul aufgrund gestiegener Anmeldungen doppelt anzubieten, würde dies die zur Verfügung stehende Lehrkapazität der 0,5-Abordnung eines Studienrates übersteigen. Die fachdidaktische Personalausstattung ist damit derart knapp bemessen, dass Engpässe in kommenden Semestern vorhersehbar sind und geeignete Maßnahmen zur Erweiterung der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik geprüft werden sollten.

Das Institut für Philosophie befindet sich im ersten Stock des Universitätshauptgebäudes. Zum Institut gehört auch das Internationale Zentrum für Philosophie NRW (IZPH), das in der Poppelsdorfer Allee angesiedelt ist. Zudem ist ein Lehrstuhl in den Räumlichkeiten des Instituts für Wissenschaft und Ethik (IWE) bzw. des deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) angesiedelt. Das Institut für Philosophie verfügt im Hauptgebäude der Universität über drei eigene Übungsräume für den Lehrbetrieb mit einer Kapazität von jeweils ca. 100, ca. 50 und ca. acht Plätzen. Das Internationale Zentrum für Philosophie hat Zugriff auf einen weiteren Seminarraum für bis zu 45 Personen, ebenso wie der Lehrstuhl am IWE und DRZE. Daneben stehen für die Lehrveranstaltungen des Faches Philosophie die Hörsäle und weitere Übungs- und Seminarräume insbesondere im Hauptgebäude zur Verfügung.

Allerdings erscheinen nach der Begehung vor Ort die Raumkapazitäten beengt und werden besonders von den befragten Studierenden als problematische Bedingung ihres Studiums erlebt. Hier wäre eine großzügigere Raumausstattung (auch im Vergleich zu manchen der anderen evaluierten Fächer) wünschenswert. Die räumliche Ausstattung sollte daher langfristig flächendeckend verbessert werden (insbesondere auch hinsichtlich der Nutzung innovativer Lehr-Lern-Konzepte).

Das Institut verfügt über drei Teil-Bibliotheken (einschließlich Arbeitsbereich Philosophie und Theorie der Religionen): Bibliothek I (Allgemein), Bibliothek II (Lehrstuhl für Geschichte der Metaphysik: Schwerpunkt Antike und Mittelalter) und Bibliothek III (Lehrstuhl für Logik und Grundlagenforschung). Nachdem auch Bereiche wie Wissenschaftstheorie, Philosophie des Geistes u. a. auf den neuesten Stand gebracht wurden, kann die Literaturversorgung im Fach Philosophie insgesamt als akzeptabel bezeichnet werden.

2.3.8 Fazit

Insgesamt fällt die Einschätzung zur Konzeption des Studiengangs in fachlicher und fachdidaktischer Perspektive sehr positiv aus. Das Studium für das Lehramt in Philosophie bietet Studierenden

eine fachlich breite und fundierte philosophische Bildung sowie eine praxisorientierte fachdidaktische Anleitung.

Ein Problem stellt derzeit noch die Verzahnung von beidem dar, was nach Wahrnehmung der Gutachtergruppe auch mit dem Umstand zusammenhängt, dass durch die in Folge der letzten Akkreditierung gefundene Konstruktion (einer Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen) vor Ort in Bonn keine hinreichende wissenschaftliche Fundierung der Fachdidaktik auf professoralem Niveau gewährleistet werden kann. Die Verbindung erweist sich dabei insgesamt als zu lose, um eine wissenschaftsorientierte Fachdidaktik an einem philosophischen Institut der in Frage stehenden Größe sicherstellen zu können. Bei den im Selbstbericht angegebenen Maßnahmen zur Forschungsorientierung handelt es sich wesentlich um die Betreuung einer von der abgeordneten Lehrkraft zu verfassenden Dissertation sowie um die damit einhergehende Gelegenheit, an den Kolloquien einer außerplanmäßigen Professur in Duisburg-Essen teilzunehmen. Eine forschungsorientierte Fachdidaktik, welche Ressourcen auch für fachdidaktische Forschung, also Dissertationen oder Habilitationen an der Universität Bonn bereitstellt, ist in durch dieses Vorgehen allein nicht in angemessener Weise zu gewährleisten. Auch erscheinen die Maßnahmen in der gegenwärtigen Form eigenartig unterdimensioniert, um die Forschungsorientierung der Fachdidaktik an einem Philosophischen Institut sicherzustellen, das sich selbst als „eines der größten philosophischen Zentren Deutschlands“ versteht (wie im Selbstbericht erläutert wird). Die für fachliche und fachphilosophische Ausbildung aufgewendeten Ressourcen stehen hier in einer auffälligen Diskrepanz zueinander – gerade angesichts der hohen Studienanteile der Fachdidaktik im Masterstudium. Die entsprechenden Kritikpunkte der Erstakkreditierung scheinen vor diesem Hintergrund in weiten Teilen noch immer zutreffend.

2.4 Sozialwissenschaften

2.4.1 Qualifikationsziele des Unterrichtsfaches

Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften bilden die Basis für die Ausbildung im lehramtsbezogenen Bachelorteilstudiengang Sozialwissenschaften. Studierende sollen inhaltliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen dieser drei Teildisziplinen erwerben, die für die Tätigkeit im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (Sozialkunde/Politikwissenschaft/Wirtschaft erforderlich sind. Sie beherrschen grundlegendes, strukturiertes Grundwissen in den o. g. Disziplinen und sind in der Lage, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Sachverhalte, Probleme und Konfliktslagen zu beschreiben und diese mit fachwissenschaftlichen Befunden und Erklärungen zu verbinden. Die Studierenden werden, in Kenntnis didaktischer Grundprinzipien und erster fachdidaktischer Methoden, schließlich dazu befähigt, erworbene politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse schüler- und problemorientiert zu vermitteln

und Unterrichtsversuche zu evaluieren. Ebenfalls werden Grundfragen der Inklusion in der Fachdidaktik umfangreich thematisiert. Im Masterstudiengang besteht die Möglichkeit der Vertiefung in der Fachdidaktik und der Fachwissenschaft. Die Studierenden verfügen über erste Erfahrungen in der fachkompetenzbildenden Planung und Durchführung des sozialwissenschaftlichen Unterrichts und sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert zu analysieren und Unterrichtsverläufe exemplarisch zu evaluieren.

Die Vermittlung von inklusions- und sonderpädagogischen Basiskompetenzen ist dementsprechend sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang modulübergreifend integriert und wird in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (v. a. Bundeszentrale für politische Bildung) durchgeführt.

Seit dem Wintersemester 2011/12 beteiligen sich die Sozialwissenschaften an der wiedereingeführten Lehrerbildung der Universität Bonn. Hierbei ist das Lehramtsfach Sozialwissenschaften durch die Verwendung entsprechender Module und Modulstrukturen der fachwissenschaftlichen Teilstudiengänge Politik und Gesellschaft und der fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge (Politikwissenschaft sowie Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung) eng in die jeweiligen Studienfächer bzw. Studiengänge eingebunden. Die enge Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik zeigt sich in der institutionellen und inhaltlichen Einbettung der Fachdidaktik an zwei fachwissenschaftlichen Lehrstühlen mit gemeinsamen Modulen und einer gemeinsamen Betreuung fachdidaktischer Masterarbeiten von Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

Durch die Neufassung der Prüfungsordnung gibt es zum Wintersemester 2017/18 Veränderungen in der curricularen Struktur des Bachelorfaches, so wurden u. a. im Wahlpflichtfach zwei neue Module („Exkursion“ und „Berufsfeldanalyse“) angeboten. Das Modul „Wirtschaft“ wird im Masterstudiengang im Rahmen einer Kooperation mit der Bundesbank im Rahmen eines Zertifikatskurses als fakultative Zusatzveranstaltung angeboten.

2.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen (Zeugnis der Hochschulreife für den Bachelorstudiengang und Englischkenntnisse auf dem Niveau A2) sind angemessen. Damit wird die gewünschte Zielgruppe angesprochen. Vor dem Hintergrund des schulischen Alltags wäre es dabei sicherlich zielführend, vermehrt Studierende mit Migrationshintergrund gezielt für den Lehrerberuf anzusprechen. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.4.3 Aufbau

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule erscheint angemessen. Für den Studiengang gibt es kein eigenes ausgewiesenes Mobilitätsfenster (z. B. Auslandssemester), was

allerdings durchaus sinnvoll sein könnte. Praktische Studienanteile sind vorgesehen und werden angemessen mit ECTS-Punkten berücksichtigt. Der Studiengang ist für die angestrebte Studiengangsziele stimmig aufgebaut, allerdings benötigt es eine (an anderer Stelle ausführlich beschriebene) Nachjustierung in der Fachdidaktik.

Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind größtenteils angemessen in Bezug auf den Bachelor- bzw. Masterabschluss; allerdings könnten mehr Lehrveranstaltungen zu Methoden des Fachunterrichts angeboten werden. Die Anfertigung der Bachelorarbeit wird mit zwölf ECTS-Leistungspunkten verortet.

Der Masterstudiengang ist derzeit nicht zulassungsbeschränkt. Voraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierter Hochschulabschluss mit Unterrichtsfächern, die im Masterprogramm entsprechend weitergeführt werden. Die vorgesehenen Einstiegsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind sinnvoll. Die Struktur ist dabei insgesamt zielführend, allerdings sollte die Fachdidaktik ausgebaut werden. Die 15 ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit erscheinen etwas niedrig angesetzt. Aktuelle (Forschungs-)Themen könnten im Studiengang mehr reflektiert werden.

2.4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modulbeschreibungen zeigen sich eher vage und wenig kompetenzorientiert; teilweise fehlen Hinweise auf Methodik. Zudem wären mehr Beschreibungen der Fachdidaktik wünschenswert.

Im Masterstudiengang finden das Vorbereitungsseminar nur im Sommersemester und das Begleitseminar nur im Wintersemester regelhaft statt; hier stellt sich die Frage, ob das für das dritte Semester fest vorgesehene Praxissemester tatsächlich auch stets zu diesem Zeitpunkt realisiert werden kann und nicht eine flexible Anpassung erforderlich scheint.

Der Workload scheint insgesamt angemessen zu sein, wie die Rückmeldung der Studierenden in den vor Ort geführten Gesprächen ergab; es gibt jedoch teilweise den Wunsch nach besserer Aufteilung von Referaten und ihrer schriftlichen Ausarbeitung. Ebenfalls wurden vereinzelt mehr Aussagen über bestimmte Prüfungsformen und entsprechende Vorgaben (etwas bezüglich der Seitenlänge) als hilfreich beschrieben. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung transparent und nachvollziehbar niedergelegt.

2.4.5 Lernkontext

Es werden bewährte Lehr- und Lernformen eingesetzt wie beispielsweise Vorlesungen, Seminare, Übungen oder Exkursionen. Die genannten Lehrformen erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe zwar grundsätzlich ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; mehr innovative Lehr- und Lernformate sind

allerdings begrüßenswert – insbesondere in Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit als Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang wären auch digitale Angebote entsprechend auszubauen.

2.4.6 Prüfungssystem

Es gelangen verschiedene Prüfungsformate zum Einsatz wie beispielsweise Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Übungsaufgaben oder Protokolle. Die Prüfungen erfolgen dabei modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte erscheint insgesamt angemessen und beeinträchtigt keineswegs die Studierbarkeit. Insgesamt betrachtet erfüllt das Prüfungssystem die nötigen Vorgaben.

An einigen Stellen könnte dabei eine präzisere Darstellung einzelner Formen in den Modulbeschreibungen erfolgen (etwa einheitliche Angabe der geforderten Umfänge von schriftlichen Hausarbeiten, Referaten, Protokollen etc.).

2.4.7 Ausstattung

Für den Zeitraum der Akkreditierung sind die grundsätzlichen fachwissenschaftlichen Ressourcen ausreichend, um die Studiengangziele zu realisieren und ein angemessenes Betreuungsverhältnis zu gewährleisten. Insbesondere die personellen Kapazitäten zeigen sich vor diesem Hintergrund als ausreichend; dies ergibt sich auch vor dem Hintergrund, dass insgesamt nur eine überschaubare Anzahl an studiengangsspezifischen Lehrveranstaltungen erforderlich ist, da mehrheitlich eine gemeinsame Lehre mit den Angeboten der Fachwissenschaften sowie der übergreifenden bildungswissenschaftlichen Anteile erfolgt.

Für die Lehreinheit Sozialwissenschaften stehen dabei insgesamt drei W3-Professuren, fünf W2-Professuren, zwei akademische Ratsstellen mit und eine akademische Ratsstelle ohne ständige Lehraufgaben, eine Halbe abgeordnete Lehrkraftstelle (Studienrat im Hochschuldienst), eine akademische Ratsstelle auf Zeit und dreizehn befristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung.

Allerdings bedarf es einer forschungsorientierteren Fachdidaktik: So wurde zwar aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung die Didaktik in den Sozialwissenschaften mit einer halben Stelle gestärkt; jedoch scheint die Lösung, dabei auf abgeordnete Lehrkräfte zurückzugreifen, auf Dauer nicht geeignet, um die Herausforderungen und Ansprüche an eine Fachdidaktik erfüllen zu können.

Das Verhältnis zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft muss zudem zugunsten eines höheren fachdidaktischen Umfangs besser austariert werden: Eine intensivere Berücksichtigung der Fachdidaktik und eine bessere Verzahnung der Module wurden auch von den Studierenden entsprechend angemahnt und eine Thematisierung im „Abschlusseminar“ als nicht ausreichend erachtet. Sinnvoll wäre u. a. eine eigene Lehrveranstaltung zu Methoden schulischer Bildung.

Fachdidaktik sollten auch verstärkt in Lehrveranstaltungen zu Demokratielernen/Kommunalpolitik in das Lehrangebot aufgenommen werden. Beide Themen sind von großer Relevanz für die spätere Berufstätigkeit als Lehrkraft und entsprechend in Lehrplänen verankert.

Die Lehramtsstudierenden profitieren von der Finanzierung aus verschiedenen Töpfen durch die Universität. So konnten z. B. die Öffnungszeiten der Institutsbibliothek auch mit Mitteln des „Gesetzes zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium“ (QVM) des BZL verlängert werden. Buchvorschläge der abgeordneten Lehrkräfte und von Lehramtsstudierenden werden von den Bibliothekaren besorgt. Lehramtsstudierende können seit dem Wintersemester 2017/18 auch von den Exkursionen bzw. Exkursionsmitteln des Instituts profitieren, da dieser Veranstaltungstyp in das Curriculum aufgenommen worden ist.

Die Institutsbibliothek liegt zentral am Hofgarten und ist eine Präsenzbibliothek mit Büchern, Zeitschriften-Bänden und laufenden Zeitschriften aus den Fachgebieten Politikwissenschaft und Soziologie. Anschaffungen erfolgen durchgängig, so dass die aktuelle Fachliteratur vorhanden ist. Die Grundlagenliteratur in der Fachdidaktik (inkl. der Literatur für das Modul „Wirtschaft (Master)“) wurde mit Wiedereinführung des Lehramtsstudiums in Bonn seit 2011 auf Institutskosten angeschafft.

Das Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie verfügt über drei Seminarräume: a) Großer Übungsraum (Lennéstr. 27) mit 50 Plätzen, WLAN, Tafel, Beamer, Whiteboard, und mobiler Rampe für uneingeschränkten Zugang, b) Kleiner Übungsraum (Lennéstr. 27) mit 25 Plätzen, WLAN, Tafel, Beamer und Whiteboard sowie c) Bibliotheksübungsraum (Am Hofgarten 15) mit ebenfalls 25 Plätzen, WLAN, Tafel, Beamer und Whiteboard.

Sowohl von den Studierenden als auch den Dozierenden wurde vielfach die teilweise unzureichende Raumgestaltung problematisiert; gerade vor dem Hintergrund der hochschuldidaktischen als auch schuldidaktischen Diskussion um „Lehrräume der Zukunft“ oder/und „kooperativen Lernens“ und speziellen Lehr-/Lernmethoden (z. B. Simulationen) sollten möglichst rasch Veränderungen ermöglicht werden (z. B. „fahrbare Tische“).

2.4.8 Fazit

Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramtsfach Sozialwissenschaften verfügen über klar definierte und sinnvolle Ziele, die mit dem vorgelegten Konzept grundsätzlich jeweils auch erreicht werden können – einzig der Bereich der Fachdidaktik verlangt nach einem entsprechenden Ausbau, damit die fachdidaktische Lehre auf professoralem Niveau erfolgen kann und – damit einhergehend – auch eine adäquate Forschungsorientierung erkennbar wird.

Bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen könnte, dies bestätigt auch die Rückmeldung der Studierenden, mehr Wert auf eine Methodenvielfalt gelegt werden: Diesbezüglich könnten

vermehrt Lehrformen und Lehrformate eingesetzt werden, die von den Lehrkräften später selbst in der Schulpraxis eingesetzt werden (etwa Politiksimulation, Szenario-Methode).

Beim „Praxismodul Berufsfeldanalyse“ wäre es zielführend, die Berufsfelder bzw. den Bezug zum Lehramt stärker herauszustellen. Der Umfang der Bachelor- bzw. Masterarbeiten und die damit zu erreichenden Leistungspunkte beim Masterstudiengang scheinen gegenüber anderen Hochschulen geringfügig dünner auszufallen.

Das Potential der vor Ort ansässigen Bundeszentrale für politische Bildung könnte – nicht nur bei Themen der Inklusion – wesentlich intensiver genutzt werden.

Die explizite Nennung eines inklusionspädagogischen Profils ist zwar durchaus singulär, angesichts der tatsächlichen Herausforderungen für einen inklusionsgerechten Politikunterricht erscheint es jedoch sinnvoll, das Profil „Inklusion“ noch weiter zu schärfen.

Wünschenswert wäre zudem die Stärkung der Internationalisierung für Lehramtsstudierende bereits in der Studienzeit, so dass mehr Studierende auch tatsächlich von den Möglichkeiten der Mobilität Gebrauch machen, z. B. ein Schulpraktikum in einem EU-Mitgliedsstaat.

3 Implementierung

3.1 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.1.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind an der Universität Bonn klar definiert. Das Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL) ist Träger der Lehramtsstudiengänge der Universität, bietet diese in eigener Verantwortung an und stimmt sich nach den Angaben in der Selbstdokumentation eng mit den an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten ab (§ 30 Abs. 1 HG). Es ist dabei für die Koordination der Bildungs- und Fachdidaktikforschung in enger Wechselwirkung mit den beteiligten Fächern und Fakultäten verantwortlich. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Bonn, über fünfzig Praktikumsschulen der Ausbildungsregion sowie mit weiteren Einrichtungen und Institutionen in der Region.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile der Lehrerbildung werden von den fünf an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten erbracht. Die die einzelnen Lehramtsfächer anbietenden Institute und Fachgruppen sind strukturell in die Leitung, Organisation und Aufgaben des BZL eingebunden. Die Lehrleistungen der Fachlehreinheiten im Rahmen der Lehramtsstudiengänge werden sowohl statistisch als auch kapazitär und im Rahmen der hochschulinternen Mittelverteilung für die Fakultäten anteilig berücksichtigt. Die notwendige Autonomie des BZL bei gleichzeitiger Anerkennung der Bedeutung der Fachlehreinheiten und ihrer strukturellen Einbindung prägt die 2011 etablierte Governancelogik einer fakultätenübergreifenden Lehrerausbildung am Standort Bonn.

Die Aufgaben des BZL werden durch den Vorstand und seinen Vorsitzenden wahrgenommen. Vorstand und Vorsitz werden operativ durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Die beteiligten Fächer sind strukturell eingebunden, da die jeweiligen Fakultäten im Vorstand in der Gruppe der Hochschullehrenden durch stimmberechtigte, im Rahmen der Gremienwahlen von den Mitgliedern des BZL gewählte Repräsentanten vertreten sind und somit aktiv an dessen Entscheidungen mitwirken. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten aus der Gruppe der Hochschullehrer gehören dem Vorstand zwei Vertreterinnen und Vertreter des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Bonn sowie die Prorektorin bzw. der Prorektor für Studium und Lehre als beratende Mitglieder an. Dies soll die Verzahnung mit dem praktischen Anteil der Lehrerausbildung sicherstellen sowie eine Schnittstelle zum Rektorat bilden.

Die Geschäftsstelle des BZL ist Anlaufpunkt für Lehrende, Studierende, Studieninteressierte und Kooperationspartner. Sie wird von der bzw. dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer/in geleitet und unterstützt organisatorisch und administrativ die Organe und Gremien des BZL im Rahmen der laufenden Geschäfte. Dies umfasst insbesondere die operative Koordination des Lehr-

und Studienangebots, die Administration der Prüfungsorganisation in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge, die Organisation und Administration der Praxiselemente sowie die Studienberatung und -information für die Lehramtsstudiengänge. Neben der Kooperation innerhalb der Universität und mit den schulischen Partnern in der Ausbildungsregion nehmen die bzw. der Geschäftsführer/in und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Vertretung des BZL in landes- und bundesweiten Gremien und Arbeitsgruppen der Zentren für Lehrerbildung wahr. Im Arbeitsbereich Bildungswissenschaften sind dem BZL drei bildungswissenschaftliche Professuren sowie weiteres wissenschaftliches Personal zugeordnet. Im Rahmen seiner Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz nimmt das BZL Aufgaben und Verantwortung für alle Aspekte der akademischen Anteile der Lehrerausbildung wahr.

Der Vorstand ist das beschlussfassende Gremium des BZL. Er erlässt bzw. ändert die für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Ordnungen, bestellt die oder den Geschäftsführer/in, wählt die oder den Vorsitzende/n und fasst Beschlüsse zur strategischen und wissenschaftlichen Planung sowie zu Kooperationen mit externen Partnern. Vorsitz und Stellvertretung stammen aus der Gruppe der Professoren und sind für die Umsetzung dieser Beschlüsse verantwortlich. Zudem ist die oder der Vorsitzende für Maßnahmen der Qualitätssicherung zuständig und ist zugleich Fachvorgesetzte/r des dem BZL zugeordneten Personals. In allen wesentlichen die Lehrerbildung betreffenden Belangen entscheidet der Vorstand damit unbeschadet der Gesamtverantwortung der Universität und der Zuständigkeit ihrer zentralen Organe und Gremien in eigener Verantwortung. Soweit die Entscheidungen Belange der beteiligten Fächer berühren, werden Entscheidungen im Benehmen mit den beteiligten Fakultäten getroffen.

Im Rahmen seiner Verantwortung für die Studien- und Prüfungsorganisation wurde vom Vorstand ein gemeinsamer Prüfungsausschuss eingerichtet. Ein weiteres Organ des BZL ist der gemäß § 28 Abs. 8 HG NRW einzurichtende Studienbeirat, der den Vorstand des BZL und seine/n Vorsitzende/n in Angelegenheiten des Studiums und der Lehre, insbesondere in Fragen der Studienreform und der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge berät. Der Beschluss einer Prüfungsordnung durch den Vorstand erfolgt auf Vorschlag des Studienbeirats, dem zur Hälfte Studierende angehören.

Über eine studentische Mehrheit (neben weiteren Mitgliedern aus den Gruppen der Hochschullehrenden, der akademischen und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) verfügt dabei die vom Vorstand des BZL gewählte Qualitätsverbesserungskommission, die in halbjährlichen Sitzungen einen Vergabevorschlag für die dem BZL zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel QVM (derzeit etwa 80.000 Euro pro Semester) macht, über den der Vorstand des BZL dann befindet.

Die Geschäftsstelle des BZL gewährleistet die enge Kooperation mit den Fakultäten durch den regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den für das Lehramt zuständigen Fachstudienberaterinnen und -beratern in den derzeit zwanzig Lehramtsfächern sowie mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Studiengangsmanagement. Das Praktikumsmanagement der BZL-Geschäftsstelle koordiniert die Zusammenarbeit der verantwortlichen Vertreterinnen und Vertreter der Lehramtsfächer untereinander sowie mit den jeweiligen Fachvertretungen des ZfsL Bonn und der Ausbildungsschulen in der Region, insbesondere hinsichtlich der Konzeption und Durchführung des Praxissemesters im Masterstudiengang.

Auch wenn damit aus formaler Sicht alle erforderlichen Strukturen ausreichend umgesetzt scheinen, so zeigt sich aus Sicht der Gutachtergruppe die gegenwärtige tatsächliche Einbindung des BZL in die Konzeption, Gestaltung und Koordination der Belange der Lehramtsstudiengänge als zu wenig ausreichend, um aktuell eine wirkliche steuernde Funktion (so wie sie oben beschrieben ist) ausüben zu können; es muss daher ein entsprechendes Konzept erstellt werden, mit dem diese Einbindung sichergestellt wird.

Die Vertretung der Studierenden in den Gremien der Hochschule ist geregelt und angemessen. Inzwischen wurde auch eine eigene Fachschaft Lehramt eingerichtet, die die Interessen der in Bonn eingeschriebenen Lehramtsstudierenden vertritt.

Für die Studierenden gibt es auf den jeweiligen Internetseiten der einzelnen Institute die Möglichkeit, die Kontaktdaten der Ansprechpersonen zwecks der Studienorganisation einzusehen. Dies betrifft sowohl die zuständige Person für den Bereich Studienberatung und Studienorganisation als auch einzelne Sektoren wie die Erasmus-Koordination oder die Anerkennung von Prüfungsleistungen oder Praktika. Zudem garantieren die Modulhandbücher und Studien- sowie Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge, welche ebenfalls über die Homepage zugänglich sind, einen für die Studierenden transparenten Studienverlauf. Die Möglichkeit zur direkten Beteiligung an der Studiengangsentwicklung ist durch die Arbeit der jeweiligen Fachschaft gegeben.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes während des Studiums. Hierbei gibt es für die Studierenden die Einschränkung, dass das Praxissemester nicht im Ausland absolviert werden kann, da dieses vom BZL und vom ZfsL organisiert wird. Zudem wird von einem Auslandssemester im Masterstudiengang aufgrund des angesprochenen Praxissemesters abgeraten. Ein Auslandsaufenthalt zu integrieren und gleichzeitig in Regelstudienzeit den Masterstudiengang erfolgreich zu absolvieren, scheint für die Studierenden nur schwer möglich.

Im Bachelorstudiengang bietet sich den Studierenden allerdings ein breites Angebot an Kooperationen mit Partneruniversitäten im Ausland; eine problemlose Integration in den eigenen Studienverlauf ist dabei möglich. Hierzu können sich die Studierenden sowohl im Internet als auch über allgemeine Ansprechpersonen der Universität sowie fachspezifische Ansprechpersonen an den jeweiligen Instituten Informationen und Beratung einholen. Die Erfahrungen der Studierenden

zeigen hierbei, dass es zwei wichtige Anlaufstellen gibt: Einerseits die Erasmus-Koordination und andererseits die Erasmus-Beauftragten der einzelnen Institute. Es besteht für die Studierenden die Möglichkeit, mehrmals ins Ausland zu gehen. Auch in Spezialfällen, wie beispielsweise Studierende mit Kind(ern), werden Lösungen angeboten. Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Leistungen ist zudem stets gewährleistet und für die Studierenden entsteht keine Verzögerung im Studienverlauf.

In Bezug auf die Studienorganisation ist allerdings anzumerken, dass der Übergang von Bachelor zum Masterstudiengang aktuell nicht verzögerungsfrei gewährleistet werden kann, da der Masterstudiengang nicht semesterweise zum Sommer- und Wintersemester angeboten wird. Außerdem besteht aktuell nicht die Möglichkeit, Erweiterungsstudien zur Erlangung der Lehrbefähigung in einem dritten Unterrichtsfach zu absolvieren. Beide Aspekte sollten daher aus Sicht der Gutachtergruppe umgesetzt werden.

Das BZL bietet zudem mit dem Programm „BZL extraC“ für die Lehramtsstudierenden extracurriculare Angebote in Form von Workshops und Veranstaltungen zu relevanten Themen des Lehrberufs und Lehramtsstudiums.

3.1.2 Kooperationen

Neben der inneruniversitären Kooperation des BZL mit den einzelnen Instituten und Fachgruppen bestehen zusätzliche Kooperationen mit dem ZfsL Bonn, über fünfzig Praktikumsschulen der Ausbildungsregion sowie mit weiteren Einrichtungen und Institutionen in der Region (vgl. Kapitel 3.1.1). Diese Institutionen stellen in Zusammenarbeit mit den Schulen die Verbindung zur beruflichen Praxis im Rahmen des Praxissemesters her. Diese Kooperation stellt sich als sinnvoll heraus, da die Studierenden so Kontakte zu den Schulen im Praxissemester knüpfen und sich neue Möglichkeiten bei der Bewerbung für das Referendariat ergeben können.

Es bestehen seitens der beteiligten Fächer bzw. Institute weitere wissenschaftliche Kooperationen für die einzelnen Studiengänge. Das Institut für Sozialwissenschaften beispielsweise arbeitet neben der „Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik“ und dem „Bonn International Center of Conversion“ mit dem „Forum Internationale Wissenschaft“ und dem „Käte Hamburger Kolleg – Recht als Kultur“ zusammen. Die Evangelisch-Theologische Fakultät unterhält Kooperationen mit der Katholisch-Theologischen Fakultät und auch mit der Lehramtsausbildung der Universität zu Köln, u. a. weil die Evangelisch-Theologische Fakultät Lehrleistungen an das dortige Institut für Evangelische Theologie exportiert. Enge Kontakte des Instituts für Geschichtswissenschaft bestehen zu zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, u. a. der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, dem Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, dem Institut für Zeitgeschichte, der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, dem Cologne-

Bonn Center for Central and Eastern Europe, den Monumenta Germaniae Historica, der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und Künste, dem Interdisziplinären Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN) der Universität Osnabrück, der Otto-von-Bismarck-Stiftung, dem Rheinischen Landesmuseum und der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus.

Zu erwähnen sind auch die zahlreichen ERASMUS-Kooperationen der beteiligten Institute und Fachgruppen; das Institut für Philosophie beispielsweise hat mit den folgenden Universitäten Erasmus+ Kooperationsvereinbarungen: University of Lodz, Adam Mickiewicz University und Uniwersytet Mikołaja Kopernika (Polen), Universidad de Salamanca, Universidad de Granada und Universidad Complutense de Madrid (Spanien), Université de Lausanne und Universität Luzern (Schweiz), University St. Kliment Ohridski (Bulgarien), Université catholique de Louvain (Belgien), Università degli Studi Roma Tre, Università degli Studi di Salerno und Università di Bologna (Italien), University Zadar (Kroatien), Université Toulouse Jean Jaurés und Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne (Frankreich).

3.2 Transparenz und Dokumentation

Die jeweilige instituts- bzw. fakultätseigene Internetpräsenz verfügt über alle relevanten Dokumente, welche den Studierenden die nötigen Informationen sowohl vor dem Studienantritt als auch während des Studiums bereitstellen. Hierzu zählen neben organisatorischen Inhalten wie Studienverlaufsplänen, Studien- und Prüfungsordnungen oder Modulhandbüchern auch wichtige Hinweise für das wissenschaftliche Arbeiten sowie die Richtlinien für Praktika. Die Anforderungen an das Studium werden für alle Zielgruppen transparent dargelegt.

Die individuelle Beratung von Studierenden ist durch die zentrale Studienberatung der Universität Bonn, die jeweilige Studienberatung der einzelnen Institute bzw. Fakultäten sowie durch die umfassenden Beratungsangebote des BZL gewährleistet. Die Studierenden beschrieben das gesamte Studium als sehr transparent und identifizierten keine Unklarheiten in den Dokumenten. Zudem gibt es Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung. Hierfür ist an der Universität Bonn die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung eine erste zentrale Anlaufstelle.

Die relative ECTS-Note wird gemäß § 32 der Prüfungsordnung im Diploma Supplement ausgewiesen; dabei wird empfohlen, die aktuelle zwischen HRK und KMK abgestimmte Fassung des Diploma Supplements zu verwenden.

3.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule besitzt ein valides Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der Studierenden. Das Konzept findet auch in den vorliegenden Studiengängen Anwendung. Die Universität verfügt über die Funktion einer bzw. eines zentralen Gleichstellungsbeauftragten sowie jeweils über Fakultätsgleichstellungsbeauftragte. Im Zuge eines

Rahmenplanes in Verbindung mit fakultäts- und einrichtungsspezifischen Gleichstellungsplänen werden dabei Maßnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Gleichstellung beschrieben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich im Fall einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit sind in der Prüfungsordnung verankert (§ 15).

In den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden wurden keinerlei Problemstellungen in Bezug auf Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht oder einer Behinderung benannt.

3.4 Fazit

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die erforderlichen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen sowie organisatorischen Voraussetzungen grundsätzlich in ausreichendem Maße vorhanden, um die Studienprogramme konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Die Entscheidungsprozesse sind insgesamt klar definiert, transparent dargelegt und ermöglichen eine ausreichende studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen – insbesondere vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen an die Ausbildung im Lehrerberuf – umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen. Die Studiengangsbetreuung wird als effektiv, klientelnah und kompetent gelobt. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der hier evaluierten Unterrichtsfächer folgt der Evaluationsordnung (EvaLS) der Universität Bonn, die für alle Fakultäten, Abteilungen, Institute, Fachbereiche, Fachgruppen, zentralen Einrichtungen und Gremien sowie das BZL (Organisationseinheiten) gilt; insbesondere gilt sie auch für die durch die Fakultäten und das BZL verantworteten Studiengänge. Mittels regelmäßiger Evaluation soll dabei eine systematische Analyse, Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium im Sinne operativer Regelkreise erzielt werden. Dabei werden folgende Verfahren definiert: Modulevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation, Allgemeine Studierendenbefragung, Absolventenbefragung, Studienverlaufsauswertung sowie weitere Daten (insbesondere Zahlen der amtlichen Statistik).

Jede Fakultät bzw. jede mit Studiengängen beauftragte Organisationseinheit besitzt eigene Evaluationsbeauftragte und eine eigene Evaluationsprojektgruppe (EPG). Diese besteht dabei in der Regel aus mindestens je einer Vertretung der Hochschullehrenden, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden; den Vorsitz führt jeweils die bzw. der Evaluationsbeauftragte. Zudem sollen die Vorsitzenden der zuständigen Prüfungsausschüsse beteiligt werden.

Bei der Durchführung der Evaluation erhalten die Fakultäten Unterstützung durch das ZEM (Zentrum für Evaluation und Methoden). Es wurden Standard-Fragebögen entwickelt, die auf Antrag erweitert und angepasst werden können. Die Befragung ist sowohl online als auch Paper-Pencil-basiert möglich. Die Ergebnisse gehen an die jeweilige EPG, bei Lehrveranstaltungsevaluationen auch an die jeweiligen Dozierenden. Die aggregierten Evaluationsergebnisse werden zu Studiengangberichten aufgearbeitet, die dann Grundlage für Gespräche aller Statusgruppen der Universität über die Fortentwicklung der Curricula sind. Das BZL erhält die auf das Lehramtsstudium bezogenen Evaluationsdaten zur Auswertung. Die Evaluationsbeauftragten informieren regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, die Dekanin bzw. den Dekan respektive die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des BZL oder die Rektorin bzw. den Rektor schriftlich über die Ergebnisse aus den EPGs der Organisationseinheiten.

Diese satzungsgemäß niedergelegten Bestimmungen an der Universität Bonn erfüllen damit die grundsätzlichen Anforderungen an ein Qualitätsmanagement.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die konkreten Ausprägungen und Umsetzungen der hochschulweit formulierten Vorgaben erfolgt durch die jeweiligen Fakultäten und Institute mit einem gewissen Gestaltungsspielraum, der erkennbar unterschiedlich genutzt wird.

In der evangelischen Theologie folgt man sehr genau den weiter oben geschilderten allgemeinen Abläufen; fakultätsspezifische Elemente werden nicht eingesetzt. Bezüglich des Umgangs mit den Evaluationsergebnissen wird pauschal darauf hingewiesen, dass es insgesamt sehr positive Rückmeldungen der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen gibt. Weiterhin wird die Existenz und Wirksamkeit eines Evaluationsregelkreises deutlich, da als Beispiel der Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine unbenotete Studienleistung im Modul A41 angeführt wird. Im Unterrichtsfach Geschichte finden ebenfalls die grundsätzlichen Abläufe wie in der Evaluationsordnung der Universität vorgesehene Anwendung. Bezüglich des Umgangs mit den Evaluationsergebnissen wird entsprechend pauschal auf die insgesamt sehr positiven Rückmeldungen der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen verwiesen. Anders als in den anderen Fächern wird jedoch hier auch hervorgehoben, dass Lehrveranstaltungsevaluationen auch zum direkten Austausch zwischen Dozierenden und Teilnehmenden bezüglich der Qualität von guter Lehre genutzt werden. Der Regelkreis der Evaluation ist damit auch für den Bereich Geschichte etabliert. Auch das Unterrichtsfach Philosophie beruft sich auf die universitätsinterne Evaluationsordnung. Hier werden aber beispielsweise in den vorgelegten Unterlagen zur Selbstdokumentation aber keine weiteren Beispiele dafür angeführt, dass der Evaluationsregelkreis dauerhaft und vollständig geschlossen wird; auch der Umgang mit Evaluationsergebnissen der Lehrveranstaltungen wird nicht thematisiert. Laut Selbstauskunft der Studiengangvertreter ist die Evaluation von Lehrveranstaltungen in Philosophie freiwillig. Das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften folgt ebenfalls den universitätsinternen Absprachen ohne Beispiele für einen funktionierenden Regelkreis zu nennen.

Zur Frage des Umganges mit studentischen Daten und ihrer Auswertung im Rahmen des Qualitätsmanagements lässt sich anführen, dass diese Ergebnisse in den jeweiligen EPGs vorgestellt und anschließend aggregiert weitergegeben werden. Bei auffälligen Evaluationsergebnissen werden laut den Aussagen der Programmverantwortlichen innerhalb der Fakultäten Rückmeldungen an die Lehrenden zurückgespiegelt.

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen wird damit je nach Organisationseinheit unterschiedlich gehandhabt. Im Prinzip ist sie freiwillig und damit von den jeweils Dozierenden abhängig. Es gibt zudem noch keinen systematischen Ansatz für ein Lehrveranstaltungsfeedback. Studierende selbst erhalten aktuell noch keine durchgängige Rückmeldung, einmal wegen des Zeitpunktes der Befragungen (am Ende der Lehrveranstaltungen / des Moduls) und dann aufgrund der zentralen und daher teilweise lang dauernden Auswertung. Zugänglich sind öffentliche Evaluationsberichte der Universität oder des BZL sowie die Einzelergebnisse der Modulevaluation im Intranet.

Die in den Gesprächen vor Ort erfolgten diesbezüglichen Rückmeldungen der Studierenden bestätigten dabei den von der Gutachtergruppe gewonnenen Eindruck, dass Umfang und Regelmäßigkeit der durchgeführten Evaluationen teilweise erkennbar variieren und von der jeweiligen Lehrperson abhängen.

Denkbare moderne Formen eines Zwischenstandsfeedbacks bzw. einer Halbzeitevaluation zu den Lehrveranstaltungen, über die mit den Studierenden zugleich der Austausch in der laufenden Veranstaltung gesucht werden könnte, z. B. auch durch den Einsatz moderner digitaler Tools zur schnellen, zeitgleichen Auswertung, finden nicht statt. Die Programmverantwortlichen betonen demgegenüber den Wert der Paper-Pencil-Befragung, da hier umfangreichere Datensätze zu erwarten seien.

Es bleibt der – nicht nur von den Studierenden formulierte – Wunsch nach Lehrveranstaltungsevaluationen und Rückkopplung der Ergebnisse an Studierende und Lehrenden. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollten daher entsprechend intensiviert und stärker systematisiert werden. Insbesondere sollte dabei eine institutionalisierte Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgen. Zwar ist diese formal durch die Partizipation studentischer Vertreterinnen und Vertreter an den Evaluationsprojektgruppen gegeben; aus Sicht der Gutachtergruppe sollte dies aber auch auf Ebene des jeweils evaluierten Gegenstandes (z. B. Lehrveranstaltung oder Modul) erfolgen, um eine konkrete und auch detaillierte Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Nahegelegt werden dabei auch noch individueller an die jeweilige Veranstaltung angepasste Evaluationsinstrumente: Die aktuellen Evaluationsbögen werden zentral für alle Lehrveranstaltungen der Universität vorgegeben und können entsprechend angepasst werden; jedoch wird diese Möglichkeit nur selten genutzt. Sinnvoll wäre es, Evaluationen der Lehrveranstaltungen zu Mitte der Vorlesungszeit durchzuführen, um die Evaluation mit den Studierenden zu besprechen und mögliche Rückmeldungen noch in die weiteren Lehrveranstaltungsformate einbinden zu können.

In der Vorstellung der Gesprächsteilnehmer scheint dabei grundsätzlich der durch die Evaluationsordnung der Universität bestimmte Evaluationsprozess der Module das Qualitätsmanagement zu determinieren – der Vorteil ist der systematisch und konzeptionell abgesicherte Zugriff und die Arbeitsentlastung für die Lehrenden; der Nachteil besteht in der Entkopplung von Evaluationsgegenstand und -ergebnis durch die zeitaufwändige und Distanz schaffende Auswertung. Flexible Alternativen (z. B. durch Einsatz digitaler Werkzeuge) werden von den Lehrenden aktuell eher kritisch gesehen.

Es fällt auf, dass grundsätzliche konzeptionelle Schlussfolgerungen aus den Evaluationsergebnissen vermieden werden; insbesondere dann, wenn es um die Grundlagen der Studiengangsorganisation im Lehramt geht. Der Evaluationsbericht des BLZ für das Studienjahr 2017 der EPG Lehramt beispielsweise enthält verschiedene aufschlussreiche Aussagen zur Qualität der fachlichen und fachdidaktischen Studienanteile und zum Verhältnis von Fachdidaktik und Fachwissenschaft in den beiden Studiengängen: So wird etwa die Lehre in den bildungswissenschaftlichen Modulen von den Studierenden im Masterstudiengang besser bewertet als im Bachelorstudiengang; auch könnte aus Sicht der Studierenden der fachdidaktische Anteil im Bachelorstudiengang erhöht werden. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass die Berufsrelevanz des Masterstudiengangs im Vergleich

zum Bachelorstudiengang höher eingeschätzt wird (57 % zu 48 %); wobei die Fächer signifikant unterschiedlich abschneiden (evangelische Religion z. B. mit 100 %, Philosophie dagegen mit 38 %, jeweils bezogen auf den Masterstudiengang). Daraus zieht der Evaluationsbericht das Fazit: „Das Erlernete schätzt nur etwa die Hälfte der Befragten als in (eher) hohem Maße berufsrelevant ein; Befragungsteilnehmer wünschen sich weniger Fachwissenschaft und mehr Fachdidaktik. Der Anteil der Bildungswissenschaften entspricht hingegen den Wünschen.“ (S. 3).

Es scheint dabei kein Bedürfnis zu geben, vor dem Hintergrund dieser Resultate beispielsweise die mit drei ECTS-Punkten äußerst geringen Anteile der Fachdidaktik im Bachelorstudiengang entsprechend aufzuwerten. Zugleich wird aber auch deutlich, dass die Unterrichtsfächer, die mit einer eigenen professoralen Fachdidaktik ausgestattet sind, signifikant besser den Bildungsbedürfnissen der Studierenden entgegenkommen als die Fächer, welche die Fachdidaktik mit abgeordneten Lehrkräften bewirtschaften.

4.3 Fazit

Wie bereits in den Ausführungen der Selbstdokumentation der einzelnen Unterrichtsfächer angelegt, wird auch in den vor Ort geführten Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden insgesamt eine erkennbare Spreizung in den Evaluationsvorgängen deutlich. Einheitlich zeigen sie sich darin, dass die Evaluation von Lehrveranstaltungen freiwillig ist und in der Entscheidung der Dozierenden liegt. Dies hat zur Folge, dass es – abgesehen von der studentischen Vertretung in den Evaluationsprojektgruppen – keine systematischen Formen eines Feedbacks zwischen Lernenden und Lehrenden, insbesondere nicht in Form eines die Lehrveranstaltungen begleitenden Feedbacks im Sinne einer (um mit Hattie zu sprechen) „formativen Evaluation“, gibt. Im Sinne einer Qualitätsentwicklung der universitären Lehre erscheinen die Bedenken gegenüber modernen, digital basierten Evaluationsformen (z. B. Edkimo), die sich vor allem auf Aufwand, geringen Datenrückfluss und erzieherische Aspekte (beispielsweise befürchtete Ablenkung der Studierenden durch Benutzung mobiler Geräte) beziehen, weniger stichhaltig zu sein.

Die Modulevaluationen scheinen dagegen systematisch zu erfolgen. Sie findet gemäß der Evaluationsordnung der Universität statt. Kritisch muss zur dinglichen Ausgestaltung dieses Ansatzes jedoch bemerkt werden, dass es sich nicht um ein an bestimmte Leitziele oder Inhaltserwartungen ausgerichtetes Evaluationskonzept handelt; die Befragung der Studierenden erfolgt dabei weitgehend fachunspezifisch auf einer allgemeinen didaktischen Ebene und ist nicht an die Kompetenzerwartungen der Modulhandbücher rückgebunden. Eine solche Rückbindung setzt auch voraus, dass sich die Modulbeschreibungen als weniger abstrakt erweisen.

Dass bislang noch keine Absolventenbefragungen systematisch angelegt wurden, erscheint aufgrund der bislang geringen Absolventenzahlen im Masterstudiengang (Studiengangsbeginn zum Wintersemester 2011/12) nachvollziehbar; weniger plausibel ist dagegen das eher gering erscheinende Interesse, eine solche Befragung für zukünftige Jahrgänge anzugehen und mit

konzeptionellen Überlegungen (z. B. bezüglich des zu erwartenden geringen Datenrückflusses oder bezüglich der Herausforderungen der Datenschutzgrundverordnung etc.) oder mit inhaltlichen Impulsen aktiv zu gestalten.

Das seit dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren nicht weiterentwickelte Qualitätsmanagement sollte daher die verwendeten Maßnahmen intensivieren und stärker systematisieren.

4 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil ein Konzept zur stärkeren Einbindung des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) in die Konzeption, Gestaltung und Koordination der Belange der Lehramtsstudiengänge erstellt werden muss.

Für die Unterrichtsfächer „Sozialwissenschaften“ und „Philosophie“ muss jeweils ein Konzept zur Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft vorgelegt werden. Insbesondere muss dabei sowohl die fachdidaktische Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt werden als auch die Forschungsorientierung der Lehre.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil die Modulbeschreibungen überarbeitet und geschärft werden müssen (insbesondere muss dabei stärker zwischen Inhalten und Kompetenzen differenziert werden und die Kompetenzorientierung verdeutlicht werden).

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Da es sich bei den Studiengängen um lehrerbildende Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische

Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

5.1 Allgemeine Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und geschärft werden (insbesondere muss dabei stärker zwischen Inhalten und Kompetenzen differenziert werden und die Kompetenzorientierung verdeutlicht werden).
2. Es muss ein Konzept zur stärkeren Einbindung des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) in die Konzeption, Gestaltung und Koordination der Belange der Lehramtsstudiengänge erstellt werden.

5.2 Auflage im Studienfach „Sozialwissenschaften“

1. Es muss ein Konzept zur Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft vorgelegt werden. Insbesondere muss dabei sowohl die fachdidaktische Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt werden als auch die Forschungsorientierung der Lehre.

5.3 Auflage im Studienfach „Philosophie“

1. Es muss ein Konzept zur Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft vorgelegt werden. Insbesondere muss dabei sowohl die fachdidaktische Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt werden als auch die Forschungsorientierung der Lehre.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2019 folgenden Beschluss:

Die Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“, „Bachelor of Arts/ Bachelor of Science“ und „Master of Education“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist befristet bis 31. März 2021.

Die Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des jeweiligen Kombinationsstudiengangs akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs abweichen.

Die Teilstudiengänge werden als Bestandteil des jeweiligen Kombinationsstudiengangs mit folgender allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und geschärft werden (insbesondere muss dabei stärker zwischen Inhalten und Kompetenzen differenziert werden und die Kompetenzorientierung verdeutlicht werden).**

Allgemeine Empfehlungen

- Das Themengebiet „Inklusion“ sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher profiliert werden.
- Der Übergang der Bachelor- zur Masterphase sollte verzögerungsfrei erfolgen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Erweiterungsstudien zur Erlangung der Lehrbefähigung in einem dritten Unterrichtsfach sollten ermöglicht werden.
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollten intensiviert und stärker systematisiert werden. Insbesondere sollte eine institutionalisierte Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgen.
- Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements verwendet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Es muss ein Konzept zur stärkeren Einbindung des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) in die Konzeption, Gestaltung und Koordination der Belange der Lehramtsstudiengänge erstellt werden.

Begründung:

Hier wurden übergreifende Aspekte aufgegriffen, die bereits Gegenstand eines separaten Strukturbegutachtungsverfahrens sind.

Bachelor-Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“

Der Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Master-Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“

Der Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Unterrichtsfach „Geschichte“

Der Teilstudiengang „Geschichte“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die räumliche Ausstattung sollte langfristig flächendeckend verbessert werden (insbesondere auch hinsichtlich der Nutzung innovativer Lehr-Lern-Konzepte).

Master-Unterrichtsfach „Geschichte“

Der Teilstudiengang „Geschichte“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des

Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die räumliche Ausstattung sollte langfristig flächendeckend verbessert werden (insbesondere auch hinsichtlich der Nutzung innovativer Lehr-Lern-Konzepte).

Bachelor-Unterrichtsfach „Philosophie“

Der Teilstudiengang „Philosophie“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

Es muss ein verbindliches Konzept zum zeitnahen Auf- und Ausbau der Fachdidaktiken als forschungsfähige Einheiten erstellt werden. Insbesondere muss dabei die fachdidaktische Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die räumliche Ausstattung sollte langfristig flächendeckend verbessert werden (insbesondere auch hinsichtlich der Nutzung innovativer Lehr-Lern-Konzepte).

Master-Unterrichtsfach „Philosophie“

Der Teilstudiengang „Philosophie“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

Es muss ein verbindliches Konzept zum zeitnahen Auf- und Ausbau der Fachdidaktiken als forschungsfähige Einheiten erstellt werden. Insbesondere muss dabei die fachdidaktische Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die räumliche Ausstattung sollte langfristig flächendeckend verbessert werden (insbesondere auch hinsichtlich der Nutzung innovativer Lehr-Lern-Konzepte).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es muss ein Konzept zur Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft vorgelegt werden. Insbesondere muss dabei sowohl die fachdidaktische Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt werden als auch die Forschungsorientierung der Lehre.

Begründung:

Im Sinne der Einheitlichkeit über alle begutachteten Cluster hinweg erfolgte eine sprachliche Anpassung.

Bachelor-Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften“

Der Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Es muss ein verbindliches Konzept zum zeitnahen Auf- und Ausbau der Fachdidaktiken als forschungsfähige Einheiten erstellt werden. Insbesondere muss dabei die fachdidaktische Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die räumliche Ausstattung sollte langfristig flächendeckend verbessert werden (insbesondere auch hinsichtlich der Nutzung innovativer Lehr-Lern-Konzepte).

Master-Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften“

Der Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- Es muss ein verbindliches Konzept zum zeitnahen Auf- und Ausbau der Fachdidaktiken als forschungsfähige Einheiten erstellt werden. Insbesondere muss dabei die fachdidaktische Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die räumliche Ausstattung sollte langfristig flächendeckend verbessert werden (insbesondere auch hinsichtlich der Nutzung innovativer Lehr-Lern-Konzepte).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es muss ein Konzept zur Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft vorgelegt werden. Insbesondere muss dabei sowohl die fachdidaktische Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt werden als auch die Forschungsorientierung der Lehre.

Begründung:

Im Sinne der Einheitlichkeit über alle begutachteten Cluster hinweg erfolgte eine sprachliche Anpassung.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 22. März 2021 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Teilstudiengangs „Evangelische Religionslehre“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflage des Teilstudiengangs „Evangelische Religionslehre“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflage des Teilstudiengangs „Geschichte“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflage des Teilstudiengangs „Geschichte“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflagen des Teilstudiengangs „Philosophie“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflagen des Teilstudiengangs „Philosophie“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflagen des Teilstudiengangs „Sozialwissenschaften“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflagen des Teilstudiengangs „Sozialwissenschaften“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.